Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 65. Berlin, Mittwoch, den 19. März **1851.**

Abdication du Roi Louis Philippe.

(Raconté par Lui-même.)

Ein beliebter Satz der Liberalen: „Louis Philippe sei nicht durch das constitutionelle System, sondern durch dessen Mißbrauch und unredliche Anwendung gefallen" ist noch neulich von der Tribüne unsrer Zweiten Kammer uns zugerufen worden. Fast an demselben Tage trafen hier die merkwürdigen Selbstbekenntnisse des ehemaligen Königs der Franzosen ein, welche in grauenhafter Anschaulichkeit klar machen, **warum** er gefallen ist.

Louis Philippe mußte einmal fallen, weil er Usurpator war; weil er als solcher nicht als König fühlen, an das Königthum keinen Glauben haben konnte; **weil** er nicht verstehen konnte, daß er, wenn er sich gegen Empörung vertheidigte, nicht für persönliche Interessen kämpfe, sondern für den Thron und für das Land; weil er als Usurpator ein Egoist sein mußte, der nicht daran dachte, was das Land, sondern was er aufs Spiel setze; und in dem Momente, in dem Frankreich in den Abgrund stürzte, an persönliche Unannehmlichkeiten, an seinen „Ruf" denken konnte; weil er so wenig Glauben haben konnte an sein Amt, daß er nur einen Augenblick zweifeln konnte, was Frankreich bevorstehe, wenn er seinen Posten verlasse.

Wenn ein Buhle seine Geliebte Preis gibt, um die ein Anderer wirbt und deren wankelmüthiges Herz sich der neuen Liebe zuwendet, so kann er in seinem weltlichen Sinne stolz darauf sein und sich einer großmüthigen Handlung rühmen. Aber der Ehemann hält das Weib, das seiner Pflicht vergessen will, an sich und überwindet mit der Kraft der Liebe ihre Treulosigkeit, und den Versucher stößt er nieder, wenn es nicht anders geht. Und wenn er nicht so handelt, so ist er gebrandmarkt für sein Lebelang vor Thoren wie vor Weisen.

Und trotzdem, daß Louis Philippe Usurpator war, er hätte sich **diesmal** noch gehalten, wenn er eine Ader von einem „Cäsar" in sich gehabt.

Denn was vermag Weisheit, wo in dem Menschen der Geist Gottes und das Bewußtsein seines Berufes auf Erden nicht lebt!

Lassen wir nun die merkwürdigsten Stücke der Erzählung folgen.

Er beginnt sie damit, daß er läugnet dem Marschall Bugeaud den Befehl zum Einstellen des Gefechts gegeben zu haben (seitdem ist durch Berichtigungen der Freunde Bugeaud's nachgewiesen, daß dies nicht wahr ist, und daß der alte Soldat bis zum letzten Augenblicke seine Schuldigkeit gethan hat.) Dazu bemerkt er:

„Versteht sich, daß ich es nicht bedaure, nie bedauert habe, daß der Marschall die Schlacht nicht begonnen hat. Mein ganzes Leben hindurch habe ich jene **Gottlosigkeit** (profonde iniquité) verabscheut, die man **Krieg** nennt *), jene Gottlosigkeit, die Tausende in den Tod schickt, von denen die Meisten durch ihre Lebenslage oder ihre Gemüthsart gleichgültig gegen die Fragen sind, für die sie das Leben lassen müssen. Nicht umsonst haben meine Feinde, die Wahrheit wie immer verzerrend, mich den König des Friedens um jeden Preis genannt. Vor Allem aber habe ich einen unüberwindlichen Abscheu vor dem Bürgerkriege gehabt; und gewiß, ganz gewiß würde ich, wenn man mich gefragt hätte, der Meinung gewesen sein, man müsse, koste es was es wolle, das Blutvergießen vermeiden. Aber in diesem Augenblicke wurde ich nicht befragt — —."

Er spricht dann von dem politischen Charakter der Familie Orleans im Allgemeinen:

„Schändliche Lüge, daß die Orleans Verschwörer seien . . . . . Ihre Politik . . ist immer eine abwartende gewesen, das heißt, keine Politik die in Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit harrt; weit gefehlt; sie ist aufmerksam auf die Wechsel des Augenblicks und mit dem Blick auf die Zukunft gerichtet, bemüht sie sich nie unter oder außer den Umständen zu stehen. Es ist die Politik, die ich **la politique d'idonéité** **) zu nennen pflegte.

Man kann von den Orleans sagen, daß sie sich bemüht haben immer im Stande zu sein, dem Vaterlande in jedem Augenblicke, in dem das allgemeine Wohl es verlangt, ihm Hingebung zu bezeugen, ihm ihr Schwert, ihre Geisteskräfte, ihr Leben zu bieten. Aber nie haben sie die Ereignisse beschleunigt, oder sind ihnen vorangeschritten. Wenn aber die Bedürfnisse und der Wille des Landes die Dienste der Familie Orleans verlangen, so ist sie bereit.

Meine Kinder haben von mir diese Grundsätze überkommen, sie haben sie immer befolgt, und mit Gottes Hülfe werden sie sie immer befolgen.

Als ich König war, sagte ich ihnen: „„Meine Kinder, wenn das Vaterland befiehlt, müßt Ihr gehorchen. Welches Opfer auch Frankreich fordern mag ***), welche Aufgabe es Euch stellen mag, die Pflicht eines **Patrioten** †) ist, bereit zu sein."" Sie sind meinen Worten gehorsam gewesen." . . . . . .

Louis Philippe klagt ferner über das Unglück seines Hauses und fährt dann fort:

„Mein Vaterland, das ich **für immer** den Greueln der Anarchie entrissen zu haben glaubte, habe ich in den Abgrund der Revolution sich stürzen sehen, und das unter dem Vorwande, sich an einem Könige zu rächen, dem man nur ein Unrecht hat vorwerfen können — wenn man das ein Unrecht nennen kann — das, die Achtung vor der Constitution des Landes bis zum Fanatismus getrieben zu haben. Denn, geben Sie wohl Acht, ich bin in voller Beobachtung der Constitution gefallen! **Mein Ministerium**, dessen Sturz man verlangte, hatte die **Majorität**, eine Majorität, gleich stark wie die, die genügt hatte, um **den Thron 1830 zu stürzen.**

Die Geschichte, welche die Parallelen liebt, wird sagen: „„**In einem Zeitraum von 20 Jahren sind zwei Könige gefallen, der eine indem er eine Majorität von 40 Stimmen gegen sich hatte, der andere indem er sie für sich hatte**"" ††). Wenn ich, dem Geschrei der **Opposition** nachgebend, dieses Ministerium entlassen hätte, so wäre ich nicht mehr auf dem richtigen Wege des constitutionellen Systems gewesen. Frankreich wolle meine Minister nicht, behaupteten deren Widersacher, aber diese Behauptung ist stets und in allen Ländern die Waffe der Opposition gewesen. Wenn sie ein Ministerium angreift, bedient sie sich immer derselben Redensart: „Das Land will Euch nicht mehr, weg mit Euch!" Das sagte die furchtbarste Opposition, die je gewesen ist, dem jungen Pitt, als er mit 24 Jahren die Administration antrat. Pitt ließ sich nicht überzeugen. Nachdem er in 3 Monaten 14 Niederlagen erlitten hatte (mein Ministerium hatte keine einzige erfahren), wollte er wissen, ob England wirklich wie die Opposition denke und er berief sich auf die Wähler. Wie antworteten sie? daß sie für Pitt seien und nicht für die Opposition. Auf diese Antwort gestützt, blieb Pitt am Ruder und er behielt es 20 Jahre!

Meine Regierung war in einer viel günstigeren Lage als Pitt; die Kammer unterstützte sie, und der König — ein constitutioneller König! — hielt es ehrlich und aus vollem Herzen mit ihr!..

Oft haben mir Freunde gesagt, hier in Claremont: „„Ach, wenn der König nicht die Reform verweigert hätte, würde Er noch in den Tuilerieen sein."" Ich glaube das nicht.

Guizot hatte ja die Reform versprochen; er hatte gesagt: „„Ich werde sie nicht ausführen; das kann **meine** Aufgabe nicht sein. Aber die Kammer möge sich nur gegen mich aussprechen, so ziehe ich mich zurück, und das erste Gesetz, das meine Nachfolger vorlegen, wird ein Reformgesetz sein, das verspreche ich."" . . . . . Was erfolgte nun nach diesem Reform-Versprechen, das in meinen Augen ein Fehler war; denn in der Politik wird ein Versprechen immer eine Verlegenheit, auch wenn es keine Unmöglichkeit wird? Es erfolgte, daß die radicale Opposition, diejenige die planmäßig verfuhr, die die andern vorwärts trieb, weil sie ihrerseits durch die geheimen Gesellschaften getrieben wurde, daß also diese Opposition that, als habe sie das Versprechen nicht verstanden, und heftiger als je schrie: „„Nieder mit Guizot, der die Reform verweigert!"" Was mich betrifft, dessen alte Erfahrung durchschaut hatte, daß die Reform nur eine Waffe, ein Vorwand war, ich hatte dieses Versprechen förmlich gemißbilligt und hatte erklärt: „„Die ganze Welt ist für die Reform? Die Einen verlangen sie, die Andern versprechen sie. Also vorwärts damit! Aber an dem Tage, an dem man sie wird gewähren müssen, **werde ich meine Hand zu dieser Schwäche nicht bieten**. Die Reform ist der Sieg der Opposition, und der Sieg der Opposition ist der Krieg, ist der Anfang des Endes! Also, sobald die Opposition die Zügel der Regierung ergreift, **werde ich gehen**!"" *)

Einer meiner ergebensten Freunde erwiderte mir darauf: „„Sire, ein **constitutioneller König** geht nicht, er **gehorcht dem Gesetze der Majorität** und er bleibt."" — „„Nein, er bleibt nicht,"" antwortete ich, „„wenn sein Gewissen ihm sagt, daß man unter seinem Namen und mit seinem Beistande des Landes Unheil herbeiführen will. **) — Und, in diesem Falle, ehe er gegen sein Gewissen handelt, geht er!"" —

Also der constitutionelle König geht, wenn die Majorität Dinge verlangt, die gegen sein Gewissen streiten! Gräßlich zwar, aber consequent! — Aber warum ist der constitutionelle König gegangen, **obwohl** die Majorität für die Politik war, die er aus vollem Herzen für die beste hält? Wie ist er zu dieser Inconsequenz gekommen, er, der Mann des Systems, der also vor Allem consequent sein mußte. Wir erfahren es aus Folgendem. Er ist gegangen, weil „**die öffentliche Meinung**" wider ihn war. Also das System reicht nicht aus. Selbst der Mann des Systems, Louis Philippe, fühlt, daß es lebendige Kräfte im Staate giebt, die in dem Systeme sich nicht fassen, durch dasselbe sich nicht bannen lassen. Aber in seiner Unfähigkeit, das Wesen des Staates zu begreifen, versteht er auch diese Kräfte nicht, er weiß sie nicht zu erkennen und findet sie da, wo sie nicht sind — er findet sie auf der Gasse unter Observaten und Buben!

Das constitutionelle System ruht auf der **öffentlichen Meinung**. Nun ist die **Fiction** des Systems, diese öffentliche Meinung sei **repräsentirt in der Landes-Vertretung**, und nach dem System ist sie **nirgends repräsentirt als in ihr** — denn auch der appel au peuple bringt die „öffentliche Meinung nur in der Form der Landes-Vertretung zum Ausspruche. Aber das System schlägt sich mit seinen eigenen Waffen — jede Behörde, und das wird eine Volks-Vertretung in wenigen Tagen, tritt in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, der wahren oder der falschen. Es giebt also immer eine öffentliche Meinung außerhalb der Vertretung, und wenn auch das System sie nicht anerkennen will, so ist es schwächer als die Gewalt der Wirklichkeit. In dem Respecte, in dem es seine Anhänger vor der öffentlichen Meinung erzieht, giebt es seiner Fiction das Grab, und von Zeit zu Zeit wird die reale Meinung immer stärker als deren Fiction.

Sind die Träger des Systems kräftig und von freiem Urtheil, so constituiren sie sich dieser öffentlichen Meinung gegenüber als **Autorität**.

Aber damit treten sie aus dem System heraus: denn das System kennt keine **Autorität**!

Wollen sie **consequent** sein, so müssen sie selbst die Fiction des Systems zerstören und, zurückkehrend zu dem **Grundprincipe des Systems, der öffentlichen Meinung außerhalb der Vertretung sich unterwerfen.**

Da aber der gesunde Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung durch die Tyrannei des Systems und der Landes-Vertretung unmöglich gemacht ist, so wird die öffentliche Meinung, der die constitutionellen Machthaber sich unterwerfen, stets die Fratze sein, welche liberale Demagogen und feige Memmen für die öffentliche Meinung ausschreien, das Gebrüll der Gasse und das Geklatsch der Kaffee's.

Der doctrinäre Constitutionalismus **muß**, auch wenn er nicht durch Uebergriffe der Kammern zu Grunde geht, **stets sein Ende finden, entweder in der Herstellung des Autoritäts-Princips, oder auf der Gasse**, — sei es, daß letztere verbrüdert ist mit der Landes-Vertretung oder ihr entgegen.

(Schluß folgt.)

*) Und das beliebte Andenken an Valmy und Jemappes?
) Auf gut Deutsch: „Die principienlose Politik.**"
***) Also auch die **Verzichtleistung auf den Thron.**
†) Von der noch **höheren Pflicht eines Prinzen keine Ahnung!**
††) Ja sie wird es sagen und die Folgerung daraus ziehen, daß Majoritäten mit dem Leben des Staats nichts zu thun haben und daß dies Leben andern Gesetzen folgt, als Rechen-Exempeln.

*) Das also ist der höchste Grad des Entschlusses, zu dem der constitutionelle König gelangt, das ist **sein Heldenmuth: zu gehen** in **dem Augenblick**, da er allein noch den Ruin des Landes aufhalten konnte!
**) An die Möglichkeit, eine verderbliche Majorität zu überwinden, denkt Niemand. So ausgehohlt sind alle diese Köpfe und Herzen durch das System!

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich österreichischen Hofe, Kammerherrn Grafen **von Bernstorff**, den Stern zum Rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen;

Dem Regierungs-Hauptkassen-Kassirer **Wetschky** zu Düsseldorf, den Regierungs-Secretairen **Fetz** zu Koblenz, **Erins** zu Merseburg, **Hensel** und **Langerbeck** zu Köslin den Charakter als Rechnungsräthe, sowie den Regierungs-Secretairen **Parthysius** zu Erfurt und **Schönstedt** zu Magdeburg den Charakter als Kanzleiräthe beizulegen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Die dem Stempel-Revisor C. T. N. **Mendelssohn** in Berlin unterm 5. März 1850 ertheilten Patente:
1) wegen einer mechanischen Scheide- und Waschvorrichtung für Steinkohlen,
2) wegen eines Verkoakungs-Ofens,
3) wegen einer Vorrichtung zum Eindicken des Theers,
4) wegen einer Menge- und Formmaschine für Brennsteine aus Kohlen und Pech

sind erloschen.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Die Ziehung der 3ten Klasse 103ter königl. Klassen-Lotterie wird den **25. März d. J.**, Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 18. März 1851.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am **Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr**, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Vorschläge des Magistrats wegen der Einführung von Einzugs- und Einkaufsgeldern, mit dem Berichte der Deputation des Gemeinderaths über diesen Gegenstand — Antrag mehrerer Mitglieder des Gemeinderaths wegen Abbruchs des Gebäudes des ehemaligen Dorotheen-Hospitals — Bericht über den Zustand der Sparkasse pro 1850 — Die Protokolle über die Revision der Haus- und Miethssteuerkasse und der Sparkasse — Beschaffung des Brennöls für das Berlinische Rathhaus — Rückäußerung des Magistrats wegen der Termine zur Erhebung der Quartier- und Kostvergütigungsgelder — die Anträge wegen Prolongation zweier Miethscontracte über Wohnungen im Fürstenhause und wegen nicht fernerer Vermiethung der Kellerräume im Hause der 9./10. Communal-Armenschule als Wohnung — Anzeige der Armendirection wegen der Prüfung der Zöglinge des Waisenhauses — eine Prozeßsache wegen Erstattung von Armen-Unterstützungen — Erkenntniß in der Prozeßsache des Hauptmanns a. D. von Reuß wider die Armendirection — eine Defecten-Angelegenheit — Mittheilung über die Lage der Stadt-Hauptkassen-Rechnung pro 1846 — Zwei Notate gegen die Rechnungen der Stadt-Hauptkasse und der Kämmerei-Verwaltung pro 1846 — ein Gesuch um Abstellung des Handelsbetriebes der Soldaten-Frauen in einer Kaserne — ein Anstellungsgesuch — Anzeige über die Erledigung eines früheren Beschlusses wegen Abtretung einer Landparzelle.

Demnächst werden noch in **nicht öffentlicher** Sitzung Niederlassungssachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 17. März 1851. **Fähndrich.**

Man hat es Preußen zum Vorwurf gemacht,

daß es Jahre lang eine Politik getrieben, welche völlig ignorirt, daß der Charakter Preußens wesentlich der eines Militairstaats sei, daß Preußen die Basis seiner Existenz in den Ländern zwischen der Elbe und dem Niemen habe, daß daher unsere westlichen Provinzen nur als ein Vorposten anzusehen seien und folglich weder für die innere Entwickelung, noch für die äußere Politik des Staates maaßgebend sein dürften. Wir können diesen Vorwurf in seiner Allgemeinheit nicht theilen. Allerdings tadeln auch wir auf das Entschiedenste, wenn man den Westprovinzen um deßwillen eine ungebührliche Wichtigkeit beilegte, weil sie für eine Machterweiterung in Deutschland, oder für die Professorenlüge, daß Preußen der Mittelpunkt und Kern Deutschlands sei, den wichtigsten und überzeugendsten Anhalt zu bieten schienen, oder wenn die Geistlosigkeit der Bureaukratie die Westprovinzen als die Hauptprovinzen behandelte, weil sie die reichsten und fruchtbarsten seien, und kein höheres Ideal kannte, als die möglichste Amalgamirung beider Theile des Staats, natürlich mit Unterordnung des Ostens unter den Westen. Dennoch aber war es nicht von Ohngefähr, daß Preußen in den Freiheitskriegen wesentlich als der Vorkämpfer für die mit seiner eigenen Existenz auf das Engste verbundene deutsche Sache gegen die über den Rhein vordringende Revolution und Usurpation auftrat, ebenso wie Preußen nur einem natürlichen Zuge folgte, wenn es zunächst in der Besorgniß, daß die französische Invasion sich wiederholen möchte, und später in dem Bewußtsein, daß die Revolution ihre Invasion, wenn auch vorläufig nur geistig, fortsetze, das Bedürfniß fühlte, den Schwerpunkt des Staats und seiner Politik soweit als möglich gegen Westen zu verlegen. Nicht darin, **daß** man dies gethan, sondern **wie** man es gethan, liegt der Vorwurf und der Fehler, der Fehler, daß man die Westprovinzen, **anstatt zu einem Damme gegen die französische Revolution, zu einem Thore für dieselbe** machte. Daher die affectirte kindische Deutschthümelei, daher der Grundsatz, „daß Preußen am Rhein liegt, und daß auch unsere Prinzen dort studiren und residiren müssen;" daher das Axiom, daß die politische Bildung am Rhein zu Hause sei, und daß wir keine wichtigere Aufgabe haben, als „Preußen zu verrheinländern;" daher die Einschleppung des rheinisch-französischen Constitutionalismus in die alten Provinzen, obschon er dort in keiner Weise Boden findet; daher in letzterer Zeit der verderbliche Schritt, die alten Provinzen, allen bestehenden Verhältnissen zum Trotz, mit der Rheinischen Gemeinde-Ordnung zu beglücken; daher die Erscheinung, daß selbst in allen materiellen Fragen die Interessen der Westprovinzen maßgebend geblieben sind. Dies Alles sind leider Thatsachen, aber keine nothwendigen Folgen einer Politik, die ihren Schwerpunkt auf die rechte Weise nach Westen verlegt. Umgekehrt wäre es auch gegangen, und auf die Dauer um Vieles besser.

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 17. März 1851.)

Die Kammer beschäftigte sich, wie wir gestern bereits mitgetheilt, mit **Budget-Berathungen** und fuhr damit beim Cultusministerium, wie folgt, fort:

Für die Schullehrer-Seminarien 113,917 Thlr., für die Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeits-Anstalten 72,561 Thlr., für das Elementar-Unterrichtswesen 6788 Thlr., für die geistlichen und Schulräthe bei den Regierungen 48,950 Thlr., zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zu Steuervergütigungen 187,351 Thlr., zur Unterhaltung der Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude ꝛc. 194,894 Thlr., zu sonstigen hierher gehörigen Ausgaben 66,240 Thlr.; bei dem Medicinalwesen werden die Einnahme von 105,472 Thlr. und die Ausgabe von 301,883 Thlrn. für richtig anerkannt. Zur Fortführung des Ausbaues der constantinischen Basilica in Trier werden 15,000 Thlr., zur Fortsetzung des Dombaues in Köln 50,000 Thlr., und zum Neubau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin zum zweiten Male 10,000 Thlr. bewilligt. Zur Unterstützung der Gymnasiallehrer 25,000 Thlr., für die Elementarlehrer 50,000 Thlr., zur Fortsetzung des Baues des neuen Museums und seiner künstlerischen Decoration auch für dies Jahr, wie im vorigen, 50,000 Thlr., zur Unterstützung für arme Künstler und Literaten 1000 Thlr., zur Deckung der in den Kalandsprocessen der Kirchschullehrer in den Marienburger Werdern entstandenen Proceßkosten 1425 Thlr., zur Bestreitung der Kosten der Verlegung des Schullehrer-Seminars von Greifswald nach Franzburg 6300 Thlr., für gemeinschaftliche Ausgaben für den Cultus und den öffentlichen Unterricht 170,000 Thlr., zum Ankauf eines Hauses für die Hebeammen-Lehranstalt zu Paderborn 9000 Thlr. Schließlich geht die Versammlung auf Antrag der Commission noch über zwei Petitionen zur Tagesordnung über, welche eine Verbesserung der Lage der Schullehrer beantragen.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt, daß die Regierung mit Erlaß eines Schutzgesetzes beschäftigt sei, welches unter Andern auch eine bessere Stellung der Lehrer zu ermitteln beabsichtigt.

Der zweite Theil der Tagesordnung beschäftigt sich mit Berathung des Etats für die **Ober-Präsidien**. Die Kammer genehmigt die Ausgaben für dieselben mit 1,777,012 Thlr., nachdem 500 Thlr. von dem Dispositions-Fonds des Ober-Präsidenten der Provinz Preußen gestrichen worden.

Die Einnahmen des Ministeriums für **landwirthschaftliche Angelegenheiten** werden mit 967,469 Thlr. und die Ausgaben mit 40,859 Thlr. genehmigt; für das Revisions-Collegium für Landes-Cultursachen 24,300 Thlr.; für die Auseinandersetzungs-Behörden 1,103,810 Thlr.; für die Rentenbanken 50,000 Thlr.; zur Förderung der Landescultur 98,378 Thlr.; zur Förderung der Pferdezucht 24,200 Thlr.; für das Deichwesen 32,302 Thlr.; zur Deckung der Kostenbeträge unvermögender geistlicher und Schul-Institute in Auseinandersetzungssachen 19,800 Thlr.; zur Deckung derjenigen Kostenbeträge, welche nach §. 107. des Ablösungsgesetzes vom 2. Mai 1850 in Auseinandersetzungs- und Prozeßsachen über unentgeltlich aufgehobene Berechtigungen ꝛc. niederzuschlagen sind 20,000 Thlr.; als Beihülfe zur Abwehrung der Versandungen im Bleibache bei Kommern (Regierungs-Bezirk Aachen) 400 Thlr.; zu Meliorationen und Deichbauten 140,000 Thlr. Der Etat der Gestüt-Verwaltung beträgt an Einnahmen 95,328 Thlr., an Ausgaben 142,401 Thlr. Der Etat der Central-Verwaltung des Ministeriums für **Handel, Gewerbe, Bau- u. Eisenbahn-Angelegenheiten** beträgt 18,800 Thlr., der Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe, Bau- und Eisenbahn-Angelegenheiten in Einnahme 94,280 Thlr., in ordentlichen Ausgaben 6,667,089 Thlr., und an außerordentlichen 1,000,000 Thlr. Die Kammer genehmigt, größtentheils ohne Debatte, alle diese Etats. — Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Budget-Berichte.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 18. März. Die „**Preußische Zeitung**" („Deutsche Reform") bringt einen dritten Artikel über den Eintritt der österr. Gesammt-Monarchie in den Bund. Der Eintritt Oesterreichs, heißt es, drohe die Natur des **deutschen** Bundes zu alteriren und Preußens Stellung zu gefährden. Nichtsdestoweniger müsse Preußen ihn wünschen, um nicht durch die Lösung des österr. Einheitsstaats der Revolution in Ungarn und Italien neue Kräfte zuzuführen. Aber die Aufnahme dürfe nur unter Garantieen geschehen. Preußen müsse bei seiner Forderung der Parität beharren. Eine gemeinsame Führung der Geschäfte des Bundes, in welcher die praktische Anerkennung der Gleichberechtigung liege, bürge für die sorgsamste Erwägung und Wahrnehmung aller gemeinsamen Interessen.

Die „Vossische Zeitung" erhebt sich nochmals gegen das neue **Preßgesetz**, wie es aus den Berathungen der Ersten Kammer hervorgegangen. Sie rügt namentlich die übertriebene Strenge des § 43, welcher den Redacteur ohne Weiteres für alle Preßvergehen des von ihm redigirten Blattes verantwortlich mache, während ohne dessen Verschulden, bei großer Geschäftsüberhäufung durch bloßes Versehen z. B. in die Inserate, strafbare Stellen sich einschleichen könnten. Und dafür gleich Strafen bis zu 500, resp. 1000 Thlr., das sei doch etwas zu hoch.

— Heute empfing der Herr Ministerpräsident eine Deputation der Stadt Düsseldorf, welche hier dahin petitioniren soll, daß der Rheinübergang auf der Gladbach-Düsseldorfer Eisenbahn nicht, wie die Techniker wollen, nach Grimlinghausen, sondern in die unmittelbare Nähe von Düsseldorf verlegt werde.

— Das von den demokratischen und „eigentlichen" Blättern mit sichtbarem Vergnügen verbreitete Gerücht, nach welchem eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Herrn von Manteuffel mit Nächstem in Dresden stattfinden soll, und zwar auf Anregung des Fürsten Schwarzenberg, der es vorziehen soll, die Antwort Oesterreichs auf die preußische Depesche vom 9. d. Mts. mündlich zu bewirken, ist lediglich Erfindung. Von einer bevorstehenden Zusammenkunft in Dresden ist zunächst gar nicht die Rede. — Wie uns übrigens aus Wien zuverläßlich mitgetheilt wird, sollte die österreichische Rückäußerung auf die diesseitige Depesche vom 9. d. Mts. am 17. von Wien abgehen.

— Der **Kriegsminister** hat am 15. d. M. eine abermalige Reduction der Armee angeordnet.

— Der General v. **Rochow** ist heute von seiner Besuchsreise nach Wien wieder hier eingetroffen.

— **Auf außerordentlichem Wege geht uns aus Paris die Nachricht zu, daß Odilon-Barrot mit Rouher, Fould und Baroche die Bildung eines Ministeriums übernommen hat. Unser Pariser Correspondent weiß hiervon noch nichts. D. Red. (Vergl. Paris)**

— Der Communal-Landtag des Markgrafthums Niederlausitz hat in seiner ersten Sitzung am 16. nicht, wie bisher, Herrn von Patow, sondern den Regierungspräsidenten v. Manteuffel zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

— (**Erste Kammer.**) Der im 3. Düsseldorfer Wahlbezirk gewählte Justizrath v. **Bianco** hat die Wahl abgelehnt.

— Die **Central-Budget-Commission**, sagt das „C.-B.," hat den Bericht über die **öffentliche Schuld**, über die vom Staate übernommenen Garantieen und über die Darlehns-Kassen eben ausgegeben. Wir entnehmen demselben folgende Angaben: Für 1851 beträgt das Kapital der verzinslichen Staatsschuld a) der allgemeinen Staatsschulden 153,442,986 Thlr., b) der provinziellen Staatsschulden 8,333,546 Thlr., in Summa 161,776,532 Thlr.; es hat sich also gegen die im Etat für 1851 enthaltene Summe um 26,599,006 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. vermehrt. Der Verzinsungsbedarf ist dadurch auf 6,095,937 Thlr. 29 Sgr. (gegen 1850 um 1,209,666 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.) erhöht und der Tilgungsbedarf beträgt 3,384,445 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. — Nach einer Mittheilung des Finanzministers betrugen die Cautionen am 1. Januar c. a) von Beamten 5,975,064 Thlr., b) von Herausgebern von Zeitungen 424,200 Thlr., zusammen 6,399,264 Thlr. Die Cautionen ad b sind noch nicht zinsbar angelegt, obgleich sie den Einzahlern mit 4 pCt. verzinst werden müssen, weil die Hauptverwaltung der Staatsschulden die Annahme verweigert und sich nach der Bestimmung zu § 5, Tit. a des Gesetzes vom 24. Februar 1850 dazu nicht für ermächtigt hält. Die Commission hält die Weigerung nach der angezogenen Gesetzesstelle für gerechtfertigt und beantragt die Beseitigung dieses Anstandes und die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das [illegible]gesetz. Zugleich bemerkt die Commission, daß eine Belegung dieses Cautionsbetrages bei der Bank oder Seehandlung sehr wohl hätte erfolgen können, wodurch wenigstens ein Theil der an die Cautionaire zu zahlenden Zinsen erzielt worden wäre. Im Uebrigen beantragt die Commission die unveränderte Annahme des Etats für die öffentliche Schuld. — Ueber die vom Staate übernommenen Garantieen enthält der Etat (Band II. der Anlagen) ein Verzeichniß. Bei den aufgeführten Eisenbahnen hat der Staat nicht nur die Zinsen von einem Kapital im Gesammtbetrage von 36,850,000 Thlr. garantirt, sondern sich auch bei vier dieser Unternehmungen mit einer Kapitals-Einzahlung betheiligt, die ein Siebentel des Anlagekapitals beträgt, mit der Verpflichtung, durch die Zinsen seines Antheils die garantirten Actien einzulösen. Die Erfüllung dieser bedeutenden Verpflichtung erfordert eine eben so sorgfältige Controlle als die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld. Die Central-Commission hält es daher für nothwendig, daß die dem Staate obliegende Tilgung der Actien durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden bewirkt wird; sie beantragt, die Kammer wolle sich damit einverstanden erklären. Die Commission hat noch folgenden Gegenstand erörtern zu müssen geglaubt. Der zweite Vereinigte Landtag hat im April 1848 die Staats-Regierung ermächtigt, Garantieen bis zum Betrage von 25 Millionen Thlr. zu übernehmen. Von dieser Ermächtigung hat die Regierung in fünf Fällen Gebrauch gemacht, und zwar: für die Darlehnskassenscheine, für den A. Schaafhausenschen Bank-Verein in Köln, für die Obligationen der Deichbau-Gesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs, für die Actien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Gladbacher Eisenbahn. Diese Garantieen repräsentiren die Summe von etwa 19 Mill. Thlr. und es würden daher noch für etwa 6 Mill. Thlr. Garantieen übernommen werden können. Die Commission glaubt, daß hierzu eine Genehmigung der Kammern gehöre, beantragt jedoch, da gegenwärtig nicht mehr die außerordentlichen Umstände für jene Ermächtigung vorhanden, die Kammer wolle dieselbe für von jetzt an erloschen erklären. — In Betreff der im Etat ausgeworfenen Einnahmen und Ausgaben der Darlehnskassenverwaltung, welche mit Hinsicht auf das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Darlehns-Kassen, angesetzt sind, hatte die Commission nichts zu erinnern.

— Das in hiesigen Blättern verbreitete Gerücht, als werde mit Nächstem den Kammern das **Grundsteuer-Gesetz** vorgelegt werden, und enthalte dasselbe die Bestimmung, daß die durch Aufhebung der bisherigen Befreiungen Betroffenen durch ein Kapital von der Höhe des 18fachen jährlichen Steuerbetrages entschädigt werden sollen, entbehrt zur Zeit jeglicher Begründung, indem der betreffende Entwurf noch gar nicht dem Staatsministerium vorgelegt worden ist.

— Der „Amtliche Theil" des „Staatsanzeigers" enthält das Königl. Privilegium wegen Ausgabe von 700,000 Thlrn. Obligationen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft. Die aufzunehmende Summe wird zur Ausführung der nothwendigen Bauten, zur Vervollständigung der Betriebsmittel und zum Bau des zweiten Geleises zwischen Magdeburg und Oschersleben benutzt werden. Die Obligationen werden auf 100 Thlr. lauten und 4 pCt. jährliche Zinsen tragen.

— Nach der neuesten Nummer des „Kirchlichen Anzeigers für die Katholiken in der Mark Brandenburg und Pommern" hat Se. Maj. der König 4000 Thlr. zur Erbauung des neuen katholischen

Krankenhauses zu bewilligen geruht. Bisher ist die Summe von 500 Thlr. jährlich zur Erhaltung der Anstalt aus Staatsfonds gezahlt worden.

△ **Wriezen a. O.**, 17. März. [Schwurgericht. Zur Sittengeschichte.] In den Tagen vom 5ten bis 13ten d. M. ist beim hiesigen Schwurgerichte unter Leitung des zum Präsidenten ernannten Kammergerichtsraths Galli die Untersuchung wider eine Brandstifterbande auf der Insel Neuenhagen bei Freienwalde a. O. zur Entscheidung gelangt. Unter Anklage gestellt waren 20 Personen. Von den in den Jahren 49 und 50 in den Ortschaften von Neuenhagen vorgekommenen nahe an 40 einzelnen Bränden bildeten 15 den Gegenstand der besonderen Untersuchung. Zur Evidenz hat sich herausgestellt, daß eine förmliche Bande, deren Haupt der Büdner Friedrich Wolff, genannt der kleine Feuerwerker, aus Alt-Gliezen, war, auf der Insel existirte, daß die Brände mit 5 bis 10 Thalern bezahlt, theils auch aus Rache angelegt worden sind. Insgesammt ist ein Schade von mehreren 60,000 Thalern verursacht und hat die Entdeckung der Thäter früher nicht gelingen wollen, weil die ganzen Inselbewohner einen panischen Schrecken vor den Brandstiftern, besonders vor dem Wolff, hatten. Erst nachdem im Juni 1850 durch den auf Betrieb des Staatsanwalts v. Luck ernannten Untersuchungsrichter die Verhaftung des Wolff bewirkt war, traten die Zeugen und zwar gewöhnlich mit dem Eingange „jetzt ist man seines Lebens sicher" mit ihrer Wissenschaft hervor. Der Hauptangeklagte läugnete jede Beschuldigung und vertheidigte sich selbst mit einer für seinen Stand ungewöhnlichen Gewandtheit und Redegabe. Er ist jedoch von den Geschwornen bei 7 bedeutenden Bränden als Urheber für schuldig erkannt worden. Die schließliche Entscheidung hat die Freisprechung von 7 Angeklagten, dagegen die Verurtheilung des Wolff zur Todesstrafe des Beils mit Verbrennung des Körpers, zweier Angeklagten zu lebenswieriger, der übrigen von 15 Jahr abwärts zu verschiedenen begrenzten Zuchthausstrafen zur Folge gehabt. Es sind über 80 Zeugen abgehört worden und gehörte die Verhandlung dem Gegenstande und Umfange nach zu den schwierigsten und angreifendsten. — Leider hat dieselbe gezeigt, für wie wenig verabscheuenswerth auf dem Lande in der Mark Brandenburg das Verbrechen der Brandstiftung gehalten wird und daß die Haupt-Ursache in den eigenthümlichen Bestimmungen des Land-Feuer-Societäts-Reglements zu suchen ist. Danach wird in 3 Klassen versichert, je nachdem die Gebäude massiv mit Ziegeldach, von Fachwerk mit Ziegeldach, von Fachwerk mit Rohrdach erbaut sind und nach Verlauf bestimmter Jahre eine Herabsetzung der Versicherungssumme, begrenzt durch die Baufälligkeit der Gebäude, veranlaßt. Da nun jetzt bei Neubauten stets mit Ziegeln gedeckt werden muß, so erhöhen sich die Beiträge für die letzte Klasse unverhältnißmäßig, für den Eigenthümer oft unerschwinglich, weshalb, um dem und der Herabsetzung der Versicherungssumme zu entgehen, die Gebäude niedergebrannt werden, in letzterer Beziehung mit der Berechnung, daß vom Eigenthümer gemeiniglich bis zur Herabsetzung bereits die volle Versicherungssumme durch die Beiträge gezahlt worden ist. — Zu bemerken ist, daß vor mehreren Jahren im Oderbruch die Brandstiftungen auch überhand genommen, viele Personen in Verdacht waren, jedoch nur eine nach mehrjähriger Untersuchung zur Strafe gebracht werden konnte, die in Rede stehende Untersuchung dagegen im neuen Verfahren nur die Zeit vom 26. Mai bis 1. Nov. 1850, an welchem Tage die Anklagen bereits erhoben waren, in Anspruch genommen hat, auch daß seit dem Juni 1850 bis jetzt nur eine Scheune auf der Insel Neuenhagen abgebrannt ist.

Magdeburg, 17. März. Dem Vernehmen nach wird nunmehr mit der Einführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung in unserer Provinz vorgeschritten werden. Vor Kurzem ist, wie verlautet, an eine große Zahl der Diöcesen, welche sich für Annahme der Gemeindeordnung ausgesprochen haben, Seitens des Königl. Consistoriums die Aufforderung ergangen, gemäß derselben die Einleitungen zum Inslebentreten der neuen Gemeinde-Verfassung zu treffen. Namentlich im Regierungsbezirk Erfurt ist die Meinung für dieselbe eine überwiegend günstige.

Naumburg, 16. März. Heute Mittag hat sich hier ein beklagenswerther Fall ereignet. Zwischen dem Adjutanten des hiesigen Landwehr-Bataillons, Lieutenant Bendivegny des 32sten und dem Lieutenant v. Rohrscheidt des 31. Infanterie-Regiments fand gegen Mittag in dem nahen Buchholze ein Pistolen-Duell Statt, in welchem Letzterer blieb. Die Kugel des Gegners hatte ihn ins Herz getroffen und den sofortigen Tod herbeigeführt. Ueber die Veranlassung zu diesem Duell ist etwas Näheres noch nicht bekannt geworden. (M. C.)

Wien, 16. März. (Notizen.) Se. Majestät der Kaiser hat die Reactivirung des griechisch-katholischen Erzbisthums zu Karlsburg und die Errichtung von zwei neuen griechisch-katholischen Bisthümern zu Szamos-Ujvar in Siebenbürgen und zu Lugos im temescher Banate genehmigt. — Das „Reichsgesetz- und Regierungsblatt" enthält den Erlaß des Ministers des Innern vom 7. März über die Vollziehung der im Staatsvertrage mit dem Herzogthum Modena stipulirten Grenzregulirung. Mit diesem Tage hat die österreichische Regierung in Kraft des Artikels I. das Hoheitsrecht und alle Rechte der Souveränetät und Jurisdiction übernommen, welche bisher vom Herzog von Modena jenseit des Thalweges des Flusses Po gegenüber der Linie zwischen Brescello und Gualtieri bis zum linken Po-Ufer geübt wurden, indem das bezügliche Territorium definitiv dem Kaiserreich einverleibt worden ist, so daß die Grenzlinie zwischen beiden Staaten in jener Gegend durch den Thalweg des Po festgestellt wird. An demselben Tage hörte das Hoheitsrecht und jedes Recht der Souverainetät und Jurisdiction von Seiten Oesterreichs über das Territorium der Gemeinde Rolo und über den Theil der Gemeinde Gonzago auf, der zwischen den Kanälen Tagliata und Parmigiana, wo deren Zusammenfluß stattfindet, liegt. — Der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg hatte in den letzten Tagen vielfache Unterredungen mit mehreren Gesandten deutscher Mittelstaaten. — Dem gewesenen Justizminister Ritter von Schmerling ist die Stelle des Präsidenten des obersten Gerichts- und Kassationshofes angeboten worden, und er soll nicht abgeneigt sein, dieselbe anzunehmen. — Die Ankunft der Deputation aus Venedig, um bei der Regierung die Wiederherstellung des dortigen Freihafen-Rechtes zu erwirken, wird heute erwartet. — Die Sitzungen des Wiener Gemeinderaths werden künftighin, und zwar am Dienstage jeder Woche, öffentlich abgehalten werden. — Die bischöfliche Versammlung, welche hier allernächstens zusammentreten wird, soll sich, wie wir vernehmen, vorzüglich mit drei Gegenständen beschäftigen, und zwar mit der Art und Weise, wie künftig die Verwaltung des Kirchenvermögens einzurichten wäre, sodann mit weitern Vorschägen zur Regelung des Volksschulwesens und endlich drittens, um die Mittel aufzufinden, durch welche die materielle Lage des niedern Klerus verbessert werden könnte.

Prag, 14. März. Gestern Nacht wurde ein Staatsgefangener mittelst eines Separattrains unter starker militairischer Escorte, wie es heißt nach Olmütz transportirt. Man vermuthet, es sei Bakunin. (C. Bl. a. B.)

Würzburg, 15. März. Heute Morgen trat das neue, eben so elegante als praktisch gebaute Maindampfboot „Frankonia" eine Probereise nach dem Mittelrhein an. (Am 16. vor 8 Uhr, kam dasselbe in Frankfurt an.)

Karlsruhe, 14. März. (S. M.) Zufolge allerhöchster Entschließung vom 26. Febr. ist die gesammte Infanterie in zwei Brigaden eingetheilt, die erste Brigade besteht aus dem 1. bis 5. Bataillon, die zweite aus dem 6. bis 10. Bataillon. Kommandeure sind die Obersten v. Röder und Holtz. Am 19. d. M. wird die badische Artillerie von Rastatt hierher verlegt und dort durch Oesterreicher ersetzt.

Frankfurt, 16. März. Heute um 11 Uhr wird eine Compagnie des 29. königl. Preußischen Infanterieregiments (Füsiliere), die bis jetzt in nassauischen Dorfschaften cantonnirten, von Höchst kommend, hier einrücken und in den in der Kaserne für sie eingerichteten Räumen untergebracht werden. (F. J.)

Kassel, 15. März. Den Oberst-Lieutenants Hildebrand und d'Orville, welche, nachdem sie ihre Entlassung eingereicht, zur Disposition gestellt wurden, ist die Stadt Fulda zum Aufenthaltsorte angewiesen und haben dieselben diese Stadt ohne Erlaubniß des Kurfürsten nicht zu verlassen. Die desfallsige Ordre ist vom heutigen Tage.

Kassel, Montag, 17. März, Abends 7 Uhr. (T. C.-B.) Der Bürgermeister Henkel ist zu 1 Jahr 11 Monat, der Polizei-Commissar Hornstein zu 9 Monat Festungshaft verurtheilt worden. Die Mitglieder des Landständischen Ausschusses, mit Ausnahme Bayrhoffers, sind mit 10 Thalern gestraft, aber noch nicht freigelassen worden, worauf auf anderweite Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens geschlossen wird.

Darmstadt, 14. März. Heute früh um 6 Uhr schon wurde unsere Stadt durch den Donner der Kanonen in Bewegung gesetzt. Den heutigen Festtag, den Namenstag der Großherzogin Mathilde, hatte man noch nie so begrüßen hören. Er ward schon gestern durch einen großen glänzenden Hofball, welchem viele militairische und diplomatische Notabilitäten aus Frankfurt und Mainz &c. anwohnten, eingeleitet. Mittags war große Parade; bei Hofe hierauf festliche Tafel und Abends große Oper.

— 14. März. Die erste Kammer reconstruirte einstimmig wieder ihr altes Büreau. Graf von Solms-Laubach erster Präsident, Geh. Rath Birnbaum zweiter Präsident, Hesse erster Vice-Präsident u. s. w.

Leipzig, 17. März. Heute um Mittag traf die österreichische Fußbatterie Nr. 10 unter Bedeckung einer Abtheilung Kaiser-Jäger von Magdeburg hier ein.

Weimar, 13. März. Der Landtag hat heut beschlossen, die bisherige dreijährige Wahlperiode in eine sechsjährige zu verwandeln. — Der Landtag wird am 16. geschlossen werden. In einer seiner letzten Sitzungen ertheilte er der Regierung die Ermächtigung, im Falle eines Krieges eine außerordentliche Steuer von 100,000 Thlrn. auszuschreiben.

*** **Gotha**, 15. März (Zur Vereinigung und Succession. Notizen.) Die Coburger Abgeordneten zu der sogen. Vereinigungscommission sollen als gewiegte constitutionelle Praktiker unter der Leitung des langjährigen Präsidenten der Coburger Ständeversammlung, auch Ermärzministers von Meiningen, v. Speßhart, fest und geschlossen zusammenhalten. Sie sind, wie ich höre, der Vereinigung ihres Landes mit Gotha abgeneigter als wir Gothauer; für Coburg (etwa 3/7 der Größe von Gotha) handelt es sich aber auch um seine Souverainetät, für Gotha nur um materielle Interessen; und dort gilt der Souverainetätsspaß noch etwas! Käme diese Vereinigung zu Stande, so wäre sie ein politisches Meisterstück der Staatsregierung und ein Zeugniß von seltener landständischer Besonnenheit. Aber wer mag so leicht an Einigung glauben in einer Zeit, wo die einzelnen Länder wie die einzelnen Menschen aller organischen Bei- und Unterordnung gegenüber ihre Einzelsouverainetät proclamiren!

Eine, auch für weitere Kreise interessante und nicht unwichtige Thatsache ist in der Regierungsvorlage über den agnatischen Protest zur Sprache gebracht, nämlich das bei Vermählung des Prinzen Albert K. H. mit der Königin von England aufgerichtete Familienstatut. Hiernach soll die Succession in dem — in Aussicht stehenden — Falle, daß sie auf die Nachkommen des Prinzen Albert übergehen sollte, unmittelbar auf den zweiten Sohn des Inhabers des Englischen Thrones und dessen Descendenz übergehen. Das regierende Haus bliebe dadurch mit dem regierenden Hause auf dem Englischen Throne in naher Verbindung. Die Sache hat verschiedene Seiten und unsere Constituirende hatte entweder von jenem Statut keine Kenntniß oder übersah seine Bedeutung; denn die Verfassung stimmt damit nicht überein. Bei den jetzigen Verhandlungen, welche sich mit darauf erstrecken, sind unter den Commissionsmitgliedern sehr verschiedene Ansichten darüber aufgestellt worden.

Heute wurde ein Erkenntniß publicirt, zufolge dessen der von dem Prinzen Albert (in England) geltend gemachte Anspruch auf eine jährliche Allodialrente von 25,000 Thlr. — dessen, so viel ich mich erinnere, auch in diesen Blättern gedacht war — zu Recht besteht, dem Staat jedoch die separate Ausführung verschiedener Einwände vorbehalten wird. Im Publicum machte es viel Aufsehen; es ist indessen nur eine erste Entscheidung. S. H. der Herzog, dem der gleiche Anspruch wie Seinem Bruder zusteht, hat für den Fall des Zustandekommens der Vereinigung auf jenen Anspruch verzichten zu wollen erklärt.

Die Klassen- und Einkommensteuer, mit welcher wir seit Kurzem beglückt sind, soll, so weit bis jetzt eine Uebersicht möglich ist, um ungefähr 23 pCt. oder 18,000 Thlr. hinter den Erwartungen zurückbleiben. Unsere Finanzen stehen aber deßhalb keinesweges schlecht; denn die Forsten, deren Reinertrag auf ungefähr 240,000 Thlr. veranschlagt war, liefern einen beträchtlich — man sagt um 45,000 Thlr. — höheren Gewinn; ein Ergebniß, das wir hauptsächlich der Umsicht und Thätigkeit eines Beamten verdanken.

Malchin, 15. März. [Landtag.] In einer früheren Sitzung hatte der Landtag, unter mehrseitiger tadelnder Hinweisung auf die Preußisch-Schwerinsche Militair-Convention, die von der Großherzogl. Schwerinschen Regierung beantragte Uebernahme von 1,050,000 Landesschuld bekanntlich nur unter der Bedingung bewilligt, daß der Militairetat herabgesetzt werde.

Jetzt ist nun bei dem Landtage ein Allerhöchstes Rescript über diese Bewilligung eingelaufen, worin es heißt:

„Serenissimus habe zwar vernommen, daß getreue Stände die geforderte Summe bewilligt hätten und sei mit den gestellten Bedingungen, so weit sie der Sache connex wären, im Wesentlichen einverstanden. Hinsichtlich der wegen des Militair-Etats gestellten Bedingung dagegen könne Höchstderselbe seinen Ständen das Recht nicht einräumen, mit der Sache nicht connexe Forderungen in solche Verbindung zu bringen. Uebrigens sei Serenissimus gern bereit, in einem eigenen Vortrage zu seiner Kenntniß gebrachte Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen."

Ueber dieses Rescript wurde heute debattirt und sodann faßte die Versammlung ohne Abstimmung folgenden Beschluß:

„Man bedauere sehr, daß Serenissimus Bedenken getragen, die hinsichtlich des Militair-Etats gemachte Bedingung zu genehmigen; man könne von dem gefaßten Beschlusse nicht abgehen und gebe sich der Hoffnung hin, daß Serenissimus sich noch gnädigst entschließen wolle, auf den Wunsch der Stände einzugehen; im entgegengesetzten Falle aber sei man bereit, auf Grund der im ersten Committenberichte sub. B. angedeuteten Art w[illegible] zu verhandeln" (d. h. nicht die geforderte Summe im Ganzen zu bewilligen, sondern über deren einzelne Posten mit der Regierung zu verhandeln.)

Hamburg, 10. März. Die „Wes.-Z." schreibt: Ein hier dieser Tage verstorbener Bürger, v. d. Sternhoff, Sohn eines ehemaligen Oberalten, hat unter andern bedeutenden Legaten auch den Kirchen der Stadt große Summen vermacht; dem Vernehmen nach jeder der beiden abgebrannten Hauptkirchen 100,000 Mark und der St. Katharinenkirche, die des Geldes ebenfalls bedarf, 50,000 Mark.

Altona, 15. März. Die in Dockenhuden und Umgegend bisher stationirt gewesene österreichische Pionier-Abtheilung hat heute Morgen ihr Standquartier vorläufig nach St. Georg verlegt. Die vielen Wagen mit Pontons, Arbeitsgeräth, Utensilien und Vorräthen bildeten einen sehr langen Zug, der vom Bahnhofsgebäude bis hinunter zum Rathhausmarkt reichte. Außerdem hat eine Abtheilung Jäger uns verlassen und eine Pionier-Abtheilung ist in St. Pauli einquartiert.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 14. März [Stellung der Parteien in der Nationalversammlung.] Seit dem ersten März hat sich die Parteibildung in der Nationalversammlung mehrfach geändert, die großen Parteien zerschlagen sich in immer kleinere Fractionen. Auf der Rechten hat sich nichts geändert, die Legitimisten (die Weißen) zählen zwar immer noch vier Fractionen: 1) Katholische und Pointus: Führer Graf Leon von Laborde. 2) Katholische: Führer Vicomte de Falloux. 3) Reine Legitimisten: Führer Marquis von Larochejacquelein. 4) Parlamentarische Legitimisten: Führer Peter Anton Berryer und der General von Saint-Priest. Aber diese Fractionen sind mehr eine Gliederung als eine Trennung der Partei, wenigstens für den parlamentarischen Kampf. Zunächst an die Legitimisten schließt sich die „Fusionspartei", d. h. eine ziemlich bedeutende Anzahl von Orleanisten, die eine wahre Fusion, d. h. eine Unterwerfung der Orleans unter das Haupt des bourbonischen Hauses, wollen und ein Aufgehen der Orleanistenpartei in der legitimistischen für die Rettung Frankreichs halten. An der Spitze dieser Partei steht der Graf Molé, außer der Nationalversammlung gehören dieser Partei die drei Mitglieder der letzten Louis-Philippistischen Verwaltung an, Guizot, Graf Tenneguy Duchatel und Dumon. Neben der Fahne Molé's erhebt sich ein neues Banner, es ist das des General Changarnier, der, müde, dem Herrn Thiers als Werkzeug zu dienen, sich von der Regentistenpartei losgesagt und dem Fusionsbanner ralliirt hat; er soll es übernommen haben, die Herzogin von Orleans zum Nachgeben zu bewegen. Mag das nun richtig oder nicht richtig sein, gewiß ist es, daß er sich von Thiers losgesagt hat und eine eigne Fraction bildet. Nun kommt der Schlachthaufen des Herrn Thiers mit den Unterlieutenants Lasteyrie, Remusat und Piscatory, auf ihrer Fahne steht die Regentschaft der Herzogin von Orleans, aber ihre Fahne ist nicht entfaltet, das drapeau d'Orléans, arc-en-ciel de la liberté, wie ihn Delavigne mehr poetisch als wahr genannt, nicht zu sehen; das constitutionelle Feldgeschrei, das Herr Thiers ausgiebt, lautet jetzt offen: Candidatur Joinville! früher versicherte er im Stillen dem General Changarnier, es laute: Candidatur Changarnier. Es wird jetzt Manches offenbar, was jüngst noch tief verborgen war.

Neben Thiers befindet sich eine kleine Schaar bannerloser Männer, die auf eigene Faust fechten, meist aber die jedesmalige Regierung unterstützen; der talentvollste Mann dieser Partei, wenn man sie so nennen kann, ist der ehemalige Minister Baroche; von diesen Männern, die Bonapartisten sind, weil ein Bonaparte auf dem Präsidentenstuhl der Republik sitzt, ist der Uebergang leicht zu den Altbonapartisten; es sind nur wenige, aber trotzig blickende Herren; sie haben Alle wenigstens die Rosette der Ehrenlegion und tragen zur Erinnerung an die Veilchenzeit des Jahres 1815, wo ihr Kaiser von Elba zurückkehrte, ein Veilchen im Knopfloch. Daher ihr Name: les violettes! Das Haupt dieser wackern Leute, die als Redner eben nicht glänzen, ist Herr Abatucci der Aeltere, ein Korse von Geburt. Nun kommen die neuen Bonapartisten, die sporenklirrenden Chaberts des Elysée, an ihrer Spitze steht Vaudrey, der sogenannte Mitschuldige von Straßburg, doch ist er nur nominell das Haupt dieser Colonne, hinter ihm stehen Männer wie Fialin de Persigny, Graf Montalembert (seit kürzerer Zeit) und Herr v. Lamartine. Nun kommt die dynastische Opposition der Julimonarchie, das Personal der Comédie de dix-huit ans, Herr Odilon-Barrot und seine Comparsen. Dann folgen die sogenannten „Blauen", die Republikaner vom Lendemain, ihr Haupt ist Dufaure; diese Farbe ist nicht zahlreich, aber sie zählt bedeutende Verwaltungstalente in ihren Reihen. Sehr nahe dieser Partei steht die gemäßigte Linke, häufig nach ihren beiden ersten Führern die „militairische" Linke genannt. Cavaignac, Lamoricière, Birio sind hervorragende Mitglieder derselben; außerhalb der Kammern gehört zu derselben fast die ganze Majorität der letzten Constituante, die Partei des alten „National": Marrast, Marie, der Erzbischof von Paris u. s. w. Den Uebergang zu den Rothen bilden Männer wie Hugo, Girardin und ähnliche; dann folgen die „politischen" Montagnards (Blaßrothe), Pascal Duprat und andere ehrenwerthe Fanatiker. Von nun an wird das Roth immer tiefer, und die Bänke des Berges immer höher. Da kommen die eiteln Maulsocialisten Prinz Napoleon Jerome Bonaparte, Herr Eugen Sue, Herr Emanuel Arago, dann das Corps des stiernackigen Michel von Bourges und des langhaarigen Lagrange. Dann kommen die schließlich unsaubersten Geister, Marc Dufraisse, Papa Miot, Bourzat u. s. w. So stehen sich in diesem Augenblicke etwa die Parteien in der Nationalversammlung einander gegenüber.

** **Paris**, 15. März. [Sitzung der Nationalversammlung; Annahme des provisorischen Gesetzes über die Nationalgardewahlen; Vermischtes.] Die gesetzgebende Versammlung discutirte heute das transitorische Gesetz, durch welches die Nationalgardewahlen aufgeschoben und die bisherigen Offiziere bis zur Vollendung des organischen Gesetzes im Dienst behalten werden. Es war von Anfang an kein Zweifel, daß das Gesetz angenommen werden würde, denn alle Nüancen der rechten Seite mußten dafür stimmen. Zuerst nahm der provisorische Minister des Innern das Wort und hielt in stockenden Worten die Ansicht der Regierung mehr zurück, als daß er sie ausgesprochen hätte. Dann bemühte sich Madier von Montjau, der Montagnard, sich über Alles, nur nicht über den vorliegenden Gegenstand, zu expectoriren, natürlich waren die Formen seiner Aeußerungen stets des hohen Platzes, den er auf dem Berge einnimmt, würdig. Nach ihm sprach Herr von Riancey, gleichgültig wie ein Berichterstatter, der des Sieges seiner Sache im Voraus gewiß ist. Jules Favre folgte mit einer zuweilen etwas confusen, aber doch auch schneidenden Drohrede gegen die Vernichter des allgemeinen Stimmrechts. Er sprach nur vom suffrage universel, von der garde nationale gar nicht. Dann kam Baze, schwerfällig und retrospectiv; durch den Vorwurf, daß die provisorische Regierung dem ehrenwerthen Bürger die Waffen genommen und sie gefährlichen Subjecten gegeben habe, rief er Herrn von Lamartine auf die Tribüne. Nun folgte in glänzender Form eine Vertheidigung der provisorischen Regierung mit obligater sentimentaler Appellation an das französische Herz. Eine andere Floskel Baze's über die Auflösung verschiedener Nationalgarden rief Erklärungen hervor vom General Lamoricière und General Cavaignac; der Letztere sprach so ernstvoll und würdig, daß er sich auf den Bänken der Rechten einen succès d'estime errang. Den Beschluß machte Herr Charles Lagrange, der durch seine grenzenlosen Uebertreibungen der Lächerlichkeit verfiel. Das transitorische Gesetz wurde schließlich mit 418 Stimmen gegen 234 angenommen.

Der provisorische Finanzminister Herr von Germiny hat erklärt, er könne seine Stellung nicht länger halten, und ist nach Rouen abgereist, um seine kranke Mutter zu pflegen. Herr Magne hat dasselbe übernommen, wir haben also nun einen interimistisch-transitorischen Minister. Sie erinnern sich, daß ich Ihnen schon neulich schrieb, eine Combination Odilon-Barrot-Fould sei unmöglich, gestern hatte man eine definitive Erklärung dieser alten Parlamentsmenschen, jeder Versuch, eine parlamentarische Verwaltung zu bilden, müsse scheitern, denn das Elysée wolle keinen andern Finanzminister als Achille Fould. Alle Anträge auf Rückzahlung der 45-Centimeszuschlagssteuer sind von der Commission verworfen worden; von dem Berryerschen Antrage heißt es noch immer, er werde zurückgezogen werden. Der Kriegsminister hat eine neue Expedition gegen die Kabylen gebilligt, in Algier rüstet man gewaltig, der Zug soll in den ersten Tagen des Monats April beginnen. Unser Gesandter im Haag, Herr Dubois de Saligny, ist von seinem Posten abberufen worden. Obgleich Herr Dupin der heutigen Sitzung der Nationalversammlung präsidirte, so ist doch sein Gesundheitszustand so ängstlich, daß er allen Ernstes daran denkt, auf den Präsidentenstuhl zu verzichten und sich in das Privatleben zurückzuziehen.

— Der Volksvertreter Bissette, ein Neger, der stets seinen Einfluß zur Beruhigung seiner Racebrüder auf Martinique verwendete, hat das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. — Eine telegraphische Depesche aus Straßburg meldet, daß die heute früh begonnene Entwaffnung der Nationalgarde in größter Ordnung vor sich ging, und man sich ordentlich zur Zurückgabe der Waffen drängte.

— Der frühere sardinische Finanzminister Gallina ist hier angekommen. Er soll bekanntlich den Grafen Pralormo in dem hiesigen Gesandtschaftsposten ersetzen.

— Bewohner der Avenue Marigny am Elysée fordern heute die Regierung auf, in dieser Gegend die Ruhe wiederherzustellen. Sie beklagen sich, daß täglich ein Commando von 150 Mitgliedern der Gesellschaft des 10. December daselbst stationirte, welche mit 1 Fr. 50 Cent. besoldet werden, den Präsidenten der

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 18. März 1851.

— † **Fremdenverkehr. Hotel des Princes.** v. Reichmeister, Königl. Landrath, aus Obornik; v. Dahlwitz, Oberforstmeister, aus Merseburg; v. Schele, Großh. Oldenb. Kammerherr, aus Oldenburg; v. Krause, Rittergutsbes., aus Cottin; Baron v. d. Busche-Streithorst, Rittergutsbes., aus Hanover.

Hotel de Rome. Kemal Effendi, Kais. Ottomanischer Schul-Inspector en chef, und Munis Effendi, Secretair, aus Konstantinopel; Gräfin Kwilecka, Gutsbesitzerin, aus Kwilecz; Lewis Gant, Königl. Großb. Marine-Capitain, aus London; C. Hesleden nebst Gemahlin, Particulier aus Wright; D. Curtius, Particulier, aus Amsterdam; M. Hölterhoff, Gutsbesitzer und Abg. zur 1sten Kammer; W. Bruns, Rentier und Abg. zur 1sten Kammer; C. Floris, Rentiere, aus Barcelona; G. Biscotti, Rentiere aus Barcelona.

— (Angek. Fremde.) v. Stechow, Major im Regiment Garde du Corps, aus Kotzen; Polonini und Tagliosico, Sänger, aus Petersburg; Graf Keller, Kammerherr, aus Erfurt; v. Bollart, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Starpel; Baron de Bondy, französischer Gesandtschafts-Secretair, aus Paris; v. d. Osten, Gutsbesitzer, aus Melchow; v. Larisch, K. Sächs. Oberlieutenant, aus Leipzig; Westermark, K. Russ. Stabs-Capitain, aus Petersburg; Dr. Risch, Schuldirector, aus Schwedt; Baron Fabrice, Rittergutsbesitzer aus Wolde; Hammers, Bürgermeister, und Baum, Commerzienrath, aus Düsseldorf; Graf Tarnowski, Gutsbes., aus Warschau; Baron v. Schellay, K. K. Oesterreichischer Rittmeister, aus Wien; Baron Uexkull, aus Petersburg; Dr. Andreä, Geh.-Reg.-Rath, aus Magdeburg; Baron v. Borke, Rittergutsbesitzer, aus Giesenbrücke; Graf Itzenplitz, Rittergutsbesitzer, aus Gr. Behnitz; Baron v. Ribbeck, Rittergutsbesitzer, aus Ribbeck; Graf von Kund, Gutsbesitzer, aus Wien; v. Somssik, K. Oesterr. Rath, und von Somssik, Gutsbesitzer, aus Wien; v. Bagewitz, Rittergutsbesitzer, aus Danzig; Leyder, K. Oesterr. Cabinets-Courier, aus Wien; v. Düringshofen, Gutsbesitzer, aus Sorau; v. Pechlin, Sander und Müller, K. Dänische Marine-Lieutenants, aus Christiania; Graf v. Gallen, aus Koburg; v. Ollberg, Obrist-Lieutenant und Comm. des 31. Inf.-Reg., aus Erfurt; Baron v. Kotze, Rittergutsbesitzer, aus Wegersleben; v. Tettenborn, Ritterschaftsrath, aus Reichenberg; Baron v. Meltzing, Gutsbesitzer, aus Ofen; v. Schröter, Major a. D., aus Tangermünde; Graf v. Pfeil, Gutsbesitzer, aus Hausdorf; Fezon v. Bechenberg, Legat.-Secretair, aus Athen; Baron O. v. Lüttwitz, Gutsbesitzer, aus Breslau; Baron L. v. Lüttwitz, Gutsbesitzer, aus Potsdam; Thaer, Landes-Oekonomie-Rath, aus Möglin.

— Am Dienstage hatte der Fabrikant galvanoplastischer Erzeugnisse, Hr. F. L. Moehring hierselbst, die Ehre, ein in seinem Institut gefertigtes Hautrelief, Darstellung der Charitas nach Tieck, welches für die Londoner Industrie-Ausstellung bestimmt ist, Sr. Majestät dem Könige und, auf Dessen Befehl, gleichzeitig J. M. der Königin vorzulegen. Beide Majestäten haben das Hautrelief Allergnädigst in Augenschein genommen und dem Verfertiger Ihre hohe Zufriedenheit und beifällige Anerkennung zu erkennen gegeben. Durch solche hochehrende Aufmunterung wird dieser nützliche Zweig der Industrie stets mehr der Vervollkommnung Seitens des Verfertigers entgegengeführt. (Sp. Z.)

— Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Rußland hat der gelehrte Sprachforscher Mikucki in Moskau ein vergleichendes Wörterbuch der Sanskrit- und der slavischen Sprache herausgegeben. Dasselbe ist dem Herrn Szafarzyk in Prag gewidmet.

— In dem Bretterhause am Aus- oder Eingang der Linden, wo das Monument Friedrichs des Großen sich erheben wird, sieht man schon den untersten Theil des Fußgestells, aus dem schönsten polirten Granit bestehend, so wie die Vorrichtungen zur Aufstellung des Denkmals.

— V Gestern am 17. März wurde, wie alljährlich, das bedeutungsvolle Erinnerungsfest der Errichtung der Preußischen Landwehr in dem Saale des Englischen Hauses begangen, der zu diesem Zwecke mit militairischen Emblemen sinnig geschmückt war. Es waren Einladungen, dem Feste als Ehrengäste beiwohnen zu wollen, an Se. K. H. den Prinzen Friedrich Karl von Preußen, JJ. EE. den Ministerpräsidenten, den Kriegsminister und General v. Wrangel, so wie an den General-Major v. Hahn, Commandanten von Berlin, und an den Kais. Russ. General Graf Benkendorf, als Vertreter der Russischen Kriegskameraden, welche mit 4 Bataillonen Berliner Landwehr am 27. August 1813 im Gefecht bei Hagelsberg gefochten, — ergangen und mit freundlicher Bereitwilligkeit angenommen. Das Fest begann mit einer Einleitungsrede nebst Vorlesung der Verordnung zur Organisation der Landwehr vom 17. März 1813, gehalten von dem Lieutenant a. D. Hoßauer, woran der Redner einen still ausgebrachten Toast dem Andenken Sr. Maj. des Hochseligen Königs reihte, und worauf dann das Lied: „Der Waffenbrüder Gruß" (zum Gedächtniß unseres verewigten Monarchen) folgte. Die nächsten Toaste, zwischen welchen wieder patriotische Lieder ertönten, waren 1) auf das Wohl des Königs, der Königin und des Königlichen Hauses, ausgebracht von Sr. Exc. dem General-Lieutenant v. Selasinski; 2) auf das stehende Heer und die Landwehr, von Sr. Exc. dem General der Infanterie v. Hüser; 3) dem Andenken der Gebliebenen und Verstorbenen, vom Ober-Consistorialrath Snethlage. Es wurde hierauf eine Sammlung für die Invaliden vorgenommen, die 69 Thlr. 25 Sgr. eintrug und, mit Hinzurechnung des früheren Bestandes von 27 Thlr. 15 Sgr., im Ganzen also 97 Thlr. 10 Sgr., an 108 hülfsbedürftige invalide Krieger aus den Feldzügen 1813—1815 vertheilt wurde. Der letzte Toast galt als: „Begrüßung der Ehrengäste und Hoch dem Andenken des Feldmarschalls Blücher" und wurde vom Kriegsrath Heynich ausgebracht. — Das Fest trug den Charakter jenes freundlichen Ernstes, den die Erinnerung an die glorreiche, opferfreudige Zeit hervorrief.

— Unter der Leitung der um die katholischen Wohlthätigkeitsanstalten Berlins sehr verdienten Dame, des Fräul. Marianna Saling, hat sich hier vor einigen Wochen nach dem Muster des bereits bestehenden Vincentius-Männer-Vereins ein Vincentius-Frauen-Verein gebildet, der sich hauptsächlich mit Krankenpflege beschäftigen wird.

— Man schreibt uns aus Breslau: Das Adressenwesen, das durch seine innere Haltlosigkeit und durch seine eigene Uebertreibung sich bereits selbst überwunden zu haben schien, versucht einen neuen Anlauf und mitunter höchst naive Wendungen. Dem bisherigen hiesigen Stadtrath Pulvermacher war in einer Behufs der Gemeindevorstandswahlen abgehaltenen Vorversammlung der Conservativen nachgesagt worden, er sei Verfasser eines Spott- (nicht, wie er selbst sich ausdrückt, Schmäh-) Gedichts auf Se. Maj. den König. Um ihn über diese Insulte zu trösten, bringt einer unserer bewährtesten Demokraten, Schuhmacher Kraatz, eine Ergebenheits-Adresse an Hrn. P., der zugleich städtischer Vorsteher der Innung ist, zusammen. Hr. P. ist nicht nur „innig gerührt" und bringt der Innung das schuldige Hoch aus, sondern stiftet auch zum unsterblichen Andenken der That ein Legat von 150 Thlr., dessen Zinsen am jedesmaligen Jahrestage der Ueberreichung der Adresse (12. März) einem armen Schuhmachermeister ausgezahlt werden sollen. Das Mittel scheint probat und für ähnliche Bedürfnisse empfehlenswerth.

— Der frühere Abgeordnete zur Nationalversammlung Landrath Reuter zu Johannisburg ist durch Erkenntniß des königl. Disciplinarhofs vom 1. d. M., wegen vorsätzlicher Verletzung seiner Dienstpflicht, seines Amtes als Landrath für verlustig erklärt worden.

— Das königl. Preußische Schiff „Merkur" ist nach einem am 8ten Februar geschriebenen Briefe am Tage zuvor in Rio de Janeiro angelangt. Zuletzt hatte es im Hafen von Bahia geankert und die Zeit vom 22. bis 28sten Januar zugebracht. An demselben Tage, wo der Brief geschrieben wurde, hatte sich im Hafen von Rio und ganz in der Nähe von unserem Schiffe ein großes Unglück zugetragen. Ein circa 300 Schritt davon ankerndes, mit 250 Auswanderern befrachtetes französisches Schiff, das sich auf der Reise vom Havre nach Californien befand, wurde durch ein Explodiren seiner Pulver-Vorräthe theilweis, namentlich am Vordertheil, so stark beschädigt, daß es nach wenigen Minuten schon bis zur halben Höhe der Untermasten im Wasser versunken war. Von allen Seiten wurden Böte zur Hülfe gesendet, von denen jedoch die Preußischen des „Merkur" am ersten zur Stelle waren und fleißig gut erhaltene und verwundete Menschen herausfischen halfen. Von dem Hab und Gut der armen Auswanderer konnte nur sehr wenig gerettet werden. Am 20. Februar wollte man die Fahrt, und zwar nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, fortsetzen; hier hoffte man, im günstigsten Fall, in ca. 30 Tagen anzulangen. Das Schiff hatte nach der am 10. Dezember von Falmouth erfolgten Abfahrt mehrtägigen sehr starken Sturm, der am 15ten am ärgsten wüthete, zu bestehen gehabt, bewährte sich indeß als gehörig widerstandsfähig und gut gebaut. Am 23. desselben Monats war dasselbe ohngefähr in gleicher Höhe mit Lissabon; am 26. ankerte es auf der Rhede von Funchal auf Madeira. Vor der entschiedenen Weiterfahrt nach der amerikanischen Küste legte es noch bei Teneriffa an und verließ diese Insel am 29. Dezember. Der Gesundheitszustand der ganzen Equipage war auf der ganzen bisherigen Reise zufriedenstellend. (Wir geben diese Notizen im Interesse vieler unserer Leser hier nach der „V. Z." noch einmal im Zusammenhange, obgleich wir schon die meisten derselben früher gebracht haben. D. Red.)

— V Daß die Eröffnung der Dresden-Prager Eisenbahn am 5. April stattfinden soll, haben wir bereits erzählt. Wir ergänzen nur noch, daß die Züge in Berlin so gelegt werden, daß man binnen 32 Stunden (wobei man Abends von hier abfährt) nach Wien gelangt. Eine zweite Verbindung wird der Art sein, daß man Morgens von Berlin wegfährt, Abends in Prag verbleibt und andern Morgens von dort nach Wien fährt. Diese Reise wird dann etwas über 36 Stunden dauern, man ruht eine Nacht in Prag und wird den schönsten Theil der Bahn zwischen Dresden und Prag und Prag und Olmütz bei Tage fahren.

— Auf mehrseitiges Verlangen wird am künftigen Sonnabend den 22. März Nachmittags von 6 bis 7½ Uhr das Oratorium von Louis Spohr „Die letzten Dinge" unter gefälliger Mitwirkung der Königlichen Hofsänger Herren Krause und von der Osten, sowie mehrerer geschätzten Dilettanten von dem Wendelschen Gesangverein hierselbst in der Matthäikirche zum Besten einer unglücklichen Lehrerfamilie noch einmal zur Ausführung kommen.

— Aus den Plänen und Bauanschlägen, welche die Regierung den Kammern über die Baukosten des neuen Museums und seine künstlerische Decoration vorgelegt hat, theilen hiesige Blätter Folgendes mit:

Die Gesammtsumme für den Bau und die innere Ausstattung beträgt 1,528,626 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Davon gehören 1) zu den Kosten des Grundbaues 160,592 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.; 2) zu den Kosten des Oberbaues 681,100 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.; 3) zu den Kosten der Erbauung des Verbindungsganges zwischen dem alten und dem neuen Museum 78,546 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Die Ausführung dieser Bauten mit einem Gesammtbetrage von 920,240 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. ist vollendet. Nun sind noch veranschlagt 4) für die Aufführung einer Säulenhalle an der Südseite des Museums 69,437 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Hiervon ist bis jetzt ein Theil des Unterbaues und der Fundamente ausgeführt; 5) für die Ausführung der Decorationen und Künstlerarbeiten 241,374 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.; 6) für die Aufstellung der Kunstgegenstände und Beschaffung der nöthigen Meubles und Inventarien 69,153 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Von den sub 5 und 6 aufgeführten Anschlägen ist bis jetzt die Decoration des Kupferstich-Cabinets und die Räume für die ägyptische Sammlung beendet. In den übrigen Räumen ist nur so viel geschehen, als die gewährten Mittel erlaubten. Außerdem werden noch nach einem mit dem Director v. Kaulbach unterm 15. Mai 1843 abgeschlossenen und bis in das Jahr 1853 hinaufreichenden Contracte 7) für die Wandmalereien 210,000 Thlr. und 8) für die zur Aufführung dieser Wandmalereien erforderlichen Requisiten 18,420 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. verlangt, die theilweise bereits geliefert sind.

Ueberhaupt sind bis ult. December 1850 auf den ganzen Bau und seine innere Ausstattung, einschließlich der Wandmalereien, bereits an Zahlungen geleistet 1,150,571 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., und es werden noch erfordert und bleiben noch zu bewilligen 378,054 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., worauf für das Jahr 1851 die Summe von 50,000 Thlr. in Anspruch genommen wird. Die Bau-Commission hatte 110,000 Thlr. für 1851 gefordert, das Ministerium hat jedoch „in Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse des Staates" sich nur veranlaßt gesehen, dieselbe Summe wie im vorigen Jahre, im Betrage von 50,000 Thlr. zu beanspruchen. Dieser Betrag ist von der Budgetcommission, „in Erwägung, daß der Anfang dieses so kostbaren Baues bereits vor 9 Jahren begonnen, daß der größte und kostbarste Theil bereits vollendet, daß für die noch zu vollendenden Theile mehrere Verträge von der Staatsregierung bereits vor Jahren abgeschlossen, endlich daß der Bau selbst nach seinem wissenschaftlichen und künstlerischen Zweck zu rechtfertigen ist", bewilligt worden.

— Ein früher sehr bekannter hiesiger Weinhändler, seit 26 Jahren Berliner Bürger, stand gestern vor der 2ten Deputation des Criminalsenats des Kammergerichts und wurde wegen wiederholter Arbeitsscheu zu 3 Monaten Strafarbeit verurtheilt, von denen jedoch 2 Monate des ohne sein Verschulden erlittenen Untersuchungs-Arrestes auf die Strafe angerechnet wurden.

Republik bei seinen Spazierfahrten mit dem Ruf: Es lebe der Kaiser! zu empfangen, und friedliche Vorübergehende, welche in den Ruf nicht einstimmen wollten, mit Thätlichkeiten bedrohten, ohne daß die zahlreich aufgestellten Stadt-Sergeanten sie daran behinderten. Die Gesellschaft des 10. December soll unter dem Namen „Hortensia" wieder ans Licht treten.

— Die Commission für Armeerekrutirung hat heute im Prinzip die Idee des Generals Lamoricière, daß von Staatswegen für die Stellvertretung gesorgt werden solle, angenommen, um den mit den Stellvertretern von Privatleuten betriebenen betrügerischen Menschenhandel zu beseitigen. — Nach der medizinischen Zeitschrift „Union medicale" sind gegenwärtig in Paris dreimalhunderttausend Menschen mehr oder weniger von der Grippe befallen.

Großbritannien.

* **London**, 14. März. [Haus der Gemeinen.] Die Sheriffs von London erscheinen an den Schranken des Hauses und überreichen eine Petition des Lord-Mayors und Gemeinderaths gegen die Kirchentitelbill. Auf eine Anfrage des bekannten Russenfressers Urquhart entgegnet Lord Palmerston, daß die Donaufürstenthümer bald von den russischen Truppen würden geräumt werden, und daß von den ungarischen Flüchtlingen, die Schutz in der Türkei gesucht, bereits 60 in Freiheit gesetzt worden seien und daß er jetzt für die übrig bleibenden 16 Personen unterhandele. Plumptree wünscht zu wissen, ob die Regierung gesonnen sei, nächsten Montag die ordinairen Budgets zu verlangen. Lord John Russell erklärt, der Vertreter von Inverneß (Lord Ashley) habe ein Tadelsvotum für die Politik der Regierung auf der Insel Ceylon verlangt, er könne, bevor sich das Haus darüber nicht ausgesprochen, keine Geldbewilligungen fordern. Lord Ashley bleibt bei der Forderung des Tadelsvotums. Sir Robert Inglis erkundigt sich nach der Judeneidbill. Der erste Lord des Schatzes verspricht, selbe sobald als möglich einzubringen. Moore ist kein Freund der Opposition um jeden Preis, aber er sieht sich zur Opposition gezwungen, wenn die Regierung auch die wichtigsten Maßregeln fort und fort vertage. Er wünscht zu wissen, ob das Cabinet wirklich ein solches ist, oder eine bloße Maschine, ein Automat. Wenn die Minister bloß hier seien, um auf den Ministerbänken zu sitzen, so verlange er noch eine Vertagung der Discussion über die Kirchentitelbill. O'Connor sieht in der Erklärung des ersten Lord des Schatzes nur eine große Deferenz gegen das Haus. Der katholische Graf von Arundel und Surrey beantragt, die zweite Lesung der Kirchentitelbill auf sechs Monate zu vertagen. Reynolds unterstützt diese Motion und greift das Cabinet heftig an, er werde so lange gegen dasselbe sprechen und stimmen, bis es die Kirchentitelbill aufgegeben habe. Sir Benjamin Hall ist für die Bill, eine fremde Macht dürfe keinerlei Herrschaft über Engländer haben. Palmer verlangt für die katholische Kirche dieselbe Freiheit, die den Kirchen von Schottland und Wales zugestanden sei. Sir Robert Inglis setzt den Unterschied zwischen der katholischen und den vom Vorredner erwähnten unabhängigen Kirchen auseinander.. — Kein Land dürfe solche päpstliche Uebergriffe dulden. — Sir Robert Peel (seine Jungfernrede) unterstützt das Cabinet. — Er erklärt sich für einen unerschütterlichen Vertheidiger des Glaubens, indem er geboren und erzogen sei, er will gern die Verantwortlichkeit von Maßregeln mit übernehmen, welche die Rechte und die Lehre der anglicanischen Kirche vertheidigen. Er hält den protestant. Glauben für den besten, will keinen Gewissenszwang und hält die Toleranz in religiösen Dingen für die beste Politik, aber er unterstützt die vorliegende Bill, weil sie in keiner Weise gegen die Toleranz verstößt. Seiner Meinung nach sei die Herstellung der Hierarchie der erste Schritt, den der Papst thue, um England wieder unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Noch spricht Mac Cullach gegen und Page Wood für die Bill. Da es 3 Uhr Morgens ist, so wird die weitere Discussion bis zum Montage ausgesetzt.

— Nach einem auf den Antrag Newdegate's veröffentlichten officiellen Ausweis beträgt die Anzahl antipäpstlicher Adressen, die seit der Ernennung Dr. Wiseman's zum Erzbischof von Westminster an die Königin gelangt sind, 3145, die Anzahl der Unterschriften 1,006,708; außerdem erhielt Ihre Majestät zwei katholische Adressen, zum Ausdruck der Treue und Loyalität der Katholiken Englands, mit 255,691 Unterschriften. — In Liverpool fand vorgestern eine Versammlung von 3000 bis 4000 Katholiken, meist Arbeitern, gegen die Titel-Bill statt. Es wurde eine Petition ans Parlament angenommen und den 65 Mitgliedern, die gegen Lord J. Russell's Bill gestimmt, der Dank der Versammlung votirt. — Die „Jewish Chronicle" widerlegt heute das vom „Standard" gebrachte Gerücht von dem Uebertritt des Baron Lionel Rothschild zum Christenthum.

(**Die Londoner Blätter und Briefe vom 15. März sind heute in Berlin nicht angekommen.**)

Italien.

Turin, 11. März. (Die Vorgänge in Genua; Kammer.) Während gestern überall Gruppen sich bildeten um die „Ereignisse" von Genua zu besprechen, während tausend Gassenbuben umherliefen und den „Grande tumulto di Genova" ausschrieen und feilboten, nachdem Moja bereits in der Kammer das Ministerium deßhalb interpellirt hatte, bringt die „Piemontesische Staatszeitung" darüber — nichts, nichts, u. doch sind seitdem zweimalvierundzwanzig Stunden verflossen. Die beiden officiellen Organe werden erst heute Abend, also achtzig Stunden nach dem Vorfall — Genua ist in acht Stunden von Turin aus zu erreichen — darüber sich vernehmen lassen. Nehmen Sie es also nicht übel, wenn wir ab und zu einiges Bedauern über diese politische Schneckenpost laut werden lassen. Daß eine „Handvoll cavalieri, conti, marchesi, alti uffiziali, marinai etc. mit Pistolen und Säbeln bewaffnet" am hellen Tag, unter den Augen der bersaglieri und des Commandanten eine Druckerei zerstören konnten, ist ein schlimmes Ereigniß, welches noch schlimmere Folgen haben wird. Die „Campana" erklärt ausdrücklich und mit schlecht verhehltem Hohn, daß die HH.... „sich selbst das Recht verschafft, welches eine schwache Regierung ihnen verweigert." Nur hübsch Oel ins Feuer gegossen, es brennt ja schon allerliebst. In der gestrigen Kammersitzung herrschte große Bewegung. Allgemeine Erwartung spiegelt sich auf jedem Gesicht. Die allgemeine Debatte über das Budget des öffentlichen Unterrichts, welche der Minister Gioja eröffnete, wurde rasch durch Graf Balbo's Bemerkungen beendigt. Es erhob sich Moja und verlangte vom Ministerium Erklärungen über die genuesischen Vorgänge, welche er näher entwickelte. Die Herren Elena, Brofferio, Sulis, Asproni, Mellana, Sineo und Pescatore unterstützten Moja. Es wurde eine Commission zur Untersuchung dieser „rein politischen Angelegenheit" verlangt. Man zog alle die Verdächtigungen u. s. w. herbei, womit ich bereits Ihre Leser zu langweilen das Unglück hatte. Den kräftigen Entgegnungen Galvagno's, Cavours und Balbo's hatte man es zu danken, daß über den Moja'schen Antrag zur einfachen Tages-Ordnung übergegangen wurde. Auch ein Amendement Ricci's, daß das Ministerium der Kammer erklären möge, nach stattgehabter Untersuchung Mittheilungen und Aufschlüsse geben zu wollen, fiel durch. Daß Mißtrauensvota, Cabinetsfragen u. dgl. die Köpfe aus dem Busche stecken, versteht sich von selbst. „So wie die Sachen heute stehen, fügt die „Uguaglianza" hinzu, wundere sich Niemand, wenn das Land sich erhebt." Auch Ihr Correspondent würde sich darüber nicht wundern. Zu Genua erschienen gedruckt: Ricordi ai giovini, von G. Mazzini. Nachschrift. Nachmittags 3¾ Uhr. In Genua soll Alles ruhig geblieben sein, obschon die Stimmung sehr aufgeregt ist. Das Volk bewacht förmlich die Verhafteten. (A. A. Z.)

Schweiz.

** **Aus der östlichen Schweiz**, 9. März. [Tagesneuigkeiten.] Aus Schaffhausen meldet man von massenhafter Auswanderung aus dem westlichen Theil des Cantons, welcher der bevölkertste und fruchtbarste ist. Eine Gemeinde hat 1200 Gulden zusammengebracht, um 50 Mann zu expediren. Der Zug geht nach Brasilien.

In St. Gallen herrscht eine erbitterte Stimmung der liberalen Partei gegen die in der Verfassungsfrage siegreich gebliebene conservative, die leider ihren Sieg zu Gewaltthätigkeiten zu benutzen scheint, wie sie freilich überall in der Schweiz an der Tagesordnung sind. Der dortige Führer der Liberalen, Weber, ist aus dem großen Rath getreten.

In Luzern tritt im Mai ein Drittel des großen Rathes aus, und im Juni sind die Mitglieder der unteren Behörden neu zu wählen; die Conservativen rüsten sich unter großen Hoffnungen.

In Appenzell außer Rhoden, zu Trogen, ist wieder einmal eine Hinrichtung vorgenommen worden, im Beisein von 20,000 Menschen. Die Appenzeller Justiz zeichnet sich durch Handhabung des Hochgerichts aus und kehrt sich nicht an jene sentimentale Schwachheit, welche man in der vercivilisirten Welt „Humanität" nennt. Wer durchaus nicht gut thun will, wird dort um einen Kopf kürzer gemacht. Das Subject in Trogen war ein schon bejahrter Brandstifter, der sein Leben lang nichts als Verbrechen verübt hatte und selber darum bat, man möge es mit ihm ausmachen, denn sonst würde er noch viele Schandthaten begehen! Der Beichtvater trug diese Bitte dem Richter-Collegium vor und unterstützte sie. Der Delinquent starb übrigens, wie man sagt, reumüthig und bußfertig.

In Zürich geschieht politisch nie etwas. Die Leute gehen ins Theater des Abends und bekümmern sich bei Tage um ihre Privatgeschäfte. Ich glaube, Zürich ist in der ganzen Schweiz der einzige Canton, wo man zufrieden lebt und an Ruhestörungen keinen Geschmack findet. Von den 65 Flüchtlingen, die in Zürich leben, weiß man nur in den Zeitungen; im Uebrigen hört und sieht man von ihnen nichts.

In Thurgau währt trotz der Besteuerungs-Commissare, welche man durch das Land geschickt, die Unzufriedenheit wegen der von mir schon früher erwähnten Besteuerungsverhältnisse unter dem Landvolke fort. Des dortigen Majors Debrunner Erzählung der Erlebnisse der venetianischen Schweizer-Compagnie wird eben so stark gelesen, wie die von Ihnen schon besprochene Geschichte der Schweizer-Regimenter aus Neapel. Sie bietet manches Unterhaltende, namentlich für Soldaten. Für den Politiker ist besonders die Darstellung der Winkelzüge lehrreich, durch welche Debrunner seine Werbungen und die Spedirung der Angeworbenen gegen die heimathlichen Gesetze durchsetzt. Die Unbehülflichkeit des Cantönli-Wesens und der föderalistischen Polizei-Administration, wie die constitutionelle Partei sie ja auch in Hannover herstellen wollte durch Uebertragung der Polizeigewalt an die Communen, tritt daraus grell hervor. Nachdem Debrunner erfahren, daß die Thurgauer Polizei ihm nachstellt und daß die Züricher sich rüstet, ihm den Durchmarsch nach Italien abzuschneiden, verlegt er sein Haupt-Quartier nach Keffikon, „einem von der zürcherisch-thurgauischen Grenze durchschnittenen und deshalb für ein polizeiwidriges Geschäft höchst vortheilhaft gelegenen Orte. Zu meinem Nachtquartier wählte ich, erzählt er weiter, ein von der Grenzlinie durchschnittenes Haus, so daß ich mich im Nothfall durch einen Sprung auf das Gebiet des anderen Cantons versetzen konnte. Den Gepäckwagen ließ ich quer über die Grenzlinie stellen, um ihn je nach Umständen in den Canton Zürich oder den Canton Thurgau zu schieben."

In Glarus haben die Landjäger in corpore petitionirt, daß man ihnen die Uniformen, die sie bisher sich selbst anschaffen mußten, von Staatswegen liefere. Der große Rath beschloß darauf einzugehen mit der Bedingung, daß die Miliz sich fortan größerer Reinlichkeit befleißige!! —

Dänemark.

Kopenhagen, 13. März. Im Volksthing hat der Premierminister, Graf Moltke, die Mittheilung gemacht, daß der Geheime Rath Tillisch zum Mitglied des Staatsraths ernannt ist. „Fädrelandet" kann seine Unzufriedenheit darüber nicht verbergen. Das Blatt findet es nicht in der Ordnung, daß er als dänischer Minister dem dänischen Reichstage verantwortlich, als schleswigscher dagegen diesem nicht verantwortlich ist. Indessen tröstet es sich damit, daß der Reichstag dadurch einen unmittelbaren Einfluß auf Schleswig gewinne und eine vorläufige Vereinbarung zwischen den Autoritäten des Königreichs und des Herzogthums ins Werk gesetzt sei. — Die dänische Kriegsmarine besteht jetzt aus 5 Linienschiffen, 7 Fregatten, 4 Corvetten, 4 Briggs, 1 Barkschiff, 3 Schooner, 2 Cutter, 86 Kanonenböten und 6 Dampfschiffen; ein siebentes liegt auf den Werften.

Zweite Kammer.

Berlin, 18. März. 44ste Sitzung. Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 11½ Uhr.

Tagesordnung. 1) Bericht der Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die Passiva der General-Staats-Kasse und die Allgemeinen Fonds. 2) Bericht derselben Commission, betreffend die an das Kronfideikommiß zu zahlende Rente, den Etat für den Staatsschatz 2c. 3) Bericht der Commission für das Justizwesen über die Verordnung vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783. 4) Bericht derselben Commission über die Verordnung vom 4. Juli 1850, betreffend die Regulirung der obern richterlichen Instanzen für die Hohenzollernschen Fürstenthümer. 5) Bericht der Agrar-Commission über den Antrag des Abg. v. Uechtritz und Genossen wegen Aenderung der Schlußbestimmung des §. 65. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Am Ministertisch: v. Rabe.

Urlaubsgesuche. — Wahlprüfungen. —

Abg. Geßler: Unter dem 5. November v. J. hat der Abg. Sänger (Provinz Posen) sein Mandat niedergelegt und noch ist die Neuwahl für denselben nicht veranlaßt; ich trage deshalb darauf an, an das Königl. Staats-Ministerium die nöthige Anfrage zu erlassen.

Der Präsident verspricht dies zu thun.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über.

Bei Prüfung des Etats der General-Staats-Kasse beantragt die Commission, die Ausgaben derselben mit 332,639 Thlr. zu genehmigen; eben so die für die allgemeinen Fonds ausgeworfene Summe mit 650,000 Thlr. und zwar zur Ablösung von Passiv-Renten und anderen Verpflichtungen 50,000 Thlr. (bis 1849 100,000 Thlr.) für den Dispositionsfonds, über welchen allein Se. Majestät der König zu Gnadenbewilligungen aller Art verfügt, 300,000 Thlr. (bis 1848 waren dafür: 450,000 Thlr. bestimmt); zu unvorhergesehenen Ausgaben 300 000 Thlr.

Die Kammer genehmigt diese Summen ohne jede Discussion.

Für die an das Kronfideicommiß zu zahlende Rente wird als richtig angenommen die Summe von 2,573,099 Thlr.; zum Etat für den Staatsschatz bemerkt die Commission unter Anderm:

daß das Depositum zur Bestreitung der Kosten der Reiterstatue König Friedrichs II., ursprünglich 200,000 Thlr. betragend, vollständig absorbirt ist, und

daß in Betreff des zweiten Depositums, zur Dotation des Bisthums Jerusalem eine Veränderung nicht stattgefunden hat. Das Depositum beträgt 85,000 Thlr. in märkischen Pfandbriefen und 35,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen, von welchen die Zinsen dazu bestimmt sind, den von Preußen zu gewährenden Antheil zur Sustentation des Bischofs von Jerusalem zu decken, bis das Dotations-Kapital eventuell in Ländereien angelegt sein wird.

Der Haushalts-Etat für die Münze wird in der Einnahme mit 77,959 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. angenommen, ebenfalls der Etat der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt mit 578,700 Thlr., der der Allgemeinen Kassenverwaltung mit 379,784 Thlr.

Beim Bericht der Commission für das Justizwesen über die Verordnung vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783, beantragt die Commission:

Die hohe Kammer wolle beschließen: 1) in Erwägung, daß Art. 105. der Verfassung vom 5. December 1848 in der geltenden Verfassung dem Art. 63. gewichen ist, die Prüfung der Frage also keinen praktischen Werth mehr hat, ob die Verordnung vom 18. Juli 1849 den Ansprüchen des Art. 105. der Verfassung vom 5. December 1848 genügt habe oder nicht, von einer Erklärung über die Dringlichkeit der Verordnung in diesem besonderen Falle Abstand zu nehmen. 2) der Verordnung selbst im Ganzen ohne Aenderung ihre Genehmigung zu ertheilen.

Die Kammer tritt diesem Vorschlage ohne alle Discussion bei.

Eben so wird der Antrag der Commission, die Regulirung der oberen richterlichen Instanzen für die Hohenzollernschen Fürstenthümer ohne jede Debatte angenommen; er lautet: Die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 4. Juli 1850 anerkennen und der Verordnung nachträglich die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen.

Es folgt schließlich die Berathung über den Antrag des Abg. v. Uechtritz, der lautet:

„Die Kammer wolle beschließen, die Schlußbestimmung des §. 65. des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, welche lautet: „bis zu diesem Zeitpunkte werden die nach dem gegenwärtigen Gesetze ermittelten Geldraten direct an die gedachten Institute entrichtet," wird aufgehoben." —

Die Commission will: Die Kammer möge diesen Antrag ablehnen.

Es wird von mehreren Seiten und auch vom Commissions-Bericht hervorgehoben, daß die Verfassung im Art. 42. die Ablösbarkeit aller Reallasten gewährleiste, und habe die zweite Kammer durch ihren Beschluß in der Sitzung vom 18. v. Mts. über den Antrag mehrerer Petenten, die in Ablösungsgesetzen den Kirchen, Pfarren und Schulen hinsichtlich des Ablösungsgesetzes gewährte exceptionelle Stellung sofort aufzuheben, zu erkennen gegeben, daß sie die Vorlage der Regierung, welche den Schlußsatz des §. 65. l. c. in Aussicht stellt, erwarte und die Erledigung jenes Vorbehalts als ein dringendes Bedürfniß erachte. Eine Ausdehnung der im gedachten Schlußsatze enthaltenen Ausnahme-Bestimmung zu Gunsten der geistlichen Institute würde daher mit jenem Beschluß in Widerspruche stehen und nicht nur die angebahnte Ausführung der Verfassung beeinträchtigen, sondern auch noch einen großen Rückschritt gegen die frühere Gesetzgebung machen.

Auf eine Bemerkung des Regierungs-Commissars zieht der Antragsteller seinen Antrag mit der Bemerkung zurück, daß er zum §. 95. des Gesetzes einen neuen Antrag einbringen werde.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Die noch rückständigen Budget-Berichte und der Bericht über die Kriegsleistungen.

Berliner Börse.

Den 15. März. Das Geschäft in Eisenbahn-Actien hat in letzter Zeit, besonders in dieser Woche eine Wendung genommen, die, wenn auch darauf berechnet, es augenblicklich zu beleben und zu steigern, doch unfehlbar ihm nur nachtheilig sein kann. Wir verkennen durchaus nicht, daß eine vernünftige und solide basirte Speculation das Element des Börsengeschäfts ist und seine Lebensfähigkeit bedingt; wir haben ihr die meisten Eisenbahnen und viele nützliche Institutionen zu danken, aber eben deshalb müssen ihr auch alle künstlichen und namentlich solche Hülfsmittel fern bleiben, die einzig und allein darauf berechnet sind, das größere Publicum zum Vortheile des Einzelnen zu induciren, da diese Mißtrauen erregen und sowohl den solideren Geschäftsmann als auch das Privatpublicum nothwendig abhalten müssen, dem Börsengeschäfte ferner diejenige Theilnahme zu schenken, die es zu seiner Existenz bedarf; eine solche Verfahrungsweise müssen wir entschieden mißbilligen und zum Theil haben sich auch die Nachtheile derselben bereits herausgestellt.

So hat die octroyirte dritte Null bei der Januar-Einnahme der Rheinischen Bahn (12000 Thlr. statt 1200 Thlr.), deren wir schon vor 14 Tagen erwähnten, im Publicum eine völlige Theilnahmlosigkeit für die Actien dieser Bahn erzeugt, während diese früher mit Recht zu dessen Lieblingseffecten gehörten, und es wird lange dauern, ehe das Mißtrauen überwunden sein wird, das dadurch hervorgerufen worden; denn wenn auch, nachdem deren Cours von 64 weiter auf 63½ gefallen war, zu diesem Course sich wieder Käufer zeigten, die früheren Verkäufe sich deckten und der Preis dadurch auf 65½ stieg, so konnte derselbe, eben der geringen Theilnahme des Publicums wegen, sich doch nicht behaupten und wich wieder auf 64¾.

Für Bergisch-Märkische Actien, die seit einiger Zeit ebenfalls zum Gegenstande der Speculation berufen waren, hatte man das Interesse des Publicums dadurch zu erregen gesucht, daß man die Betriebs-Einnahmen von 1849 und 1850 in den Zeitungen in der Art gegenüberstellte, daß sich dadurch für 1850 eine Mehr-Einnahme von 67,000 Thlr. herausstellte, doch war wieder zufälligerweise für 1849 die Einnahme um die Kleinigkeit von 30,000 Thlr. zu hoch angegeben worden, so daß das Plus in der Wirklichkeit nicht 67,000 Thlr., sondern nur 37,000 Thlr. betrug. — ein Irrthum, der den bei starker Nachfrage von 37½ auf 40½ gestiegenen Cours schnell wieder ohne weitere Kauflust auf 38½ fallen ließ.

Eben so beliebte man gestern wieder einmal plötzlich auf ziemlich glaubwürdige Weise das Gerücht zu verbreiten, daß der Handelsminister nun endlich die Auszahlung der rückständigen Zinsen und Dividende der Potsdam-Magdeburger Actien nach dem von der Direction vorgelegten Plane genehmigt habe, um dadurch den Cours von 64 auf 66½ zu steigern, doch hatte dieser Preis heute mehrfache Verkäufer hervorgerufen, so daß derselbe schnell wieder auf 65½ zurückging.

Das Treiben in Friedr.-Wilh.-Nordbahn-Actien, dessen wir in unserem letzten Berichte erwähnten, hat nach unserer Vorhersagung auch bereits wieder sein Ende erreicht, da sich die „Coalition," welche dasselbe veranlaßt hatte, bei der anhaltenden Theilnahmlosigkeit der Privaten bereits in Wohlgefallen aufgelöst hat. Jede Vereinigung der Art, die kein anderes Fundament hat, als das Interesse des Einzelnen, ist an und für sich ein Unding und trägt bereits den Keim des Todes in sich, der auch diesmal nicht lange auf sich warten und den von 39 auf 40½ getriebenen Cours noch schneller wieder auf 39 zurückgehen ließ, und da von dem noch unvollendeten Theil der Main-Weser-Bahn nur die Strecke von Butzbach bis Langgöß im nächsten Monate, der noch etwa 2 Stunden lange Rest derselben (von Langgöß bis Gießen) aber erst zum Herbste befahren werden dürfte, so ist vorläufig ein weiteres Zurückgehen dieser Actien wohl nicht zu bezweifeln.

In Anhalter Actien war besonders in den letzten Tagen das Geschäft ein sehr bedeutendes, da in Folge der am 5. k. Mts. bevorstehenden Eröffnung der Prag-Dresdener Bahn von vielen Privaten und Speculanten große Posten davon gekauft wurden, wodurch sich der Cours von 100½ bis 104½ steigerte und auch bei der heute im Allgemeinen flaueren Stimmung noch willig auf 104 behauptete.

Eben so stiegen Stettiner Actien durch mehrfache Käufe ferner von von 114 a 113½ bis 117 a 116½, Magdeburg-Wittenberger, seitdem die Verkäufe der Direction sistirt wurden, wieder von 52½ a ¼ auf 55½ und Hamburger von 92½ auf 93½. Von den übrigen Actien behaupteten sich Aachen-Düsseldorfer, Ruhrort-Crefelder, Niederschlesisch-Märkische, Stargard-Posener, Thüringer, Halberstädter, Oberschlesische und Krakauer bei wenigem Geschäft ohne wesentliche Schwankungen, Köln-Minden dagegen, Anfangs der Woche von 101 auf 100½ gedrückt, stiegen dann auf 101½, gingen aber heute durch einige Verkäufe wieder auf 101 zurück, — ein Cours, den wir bei den günstigen Verhältnissen dieser Bahn trotz der Verloosung der Actien immer noch für preiswürdig, sogar für niedrig halten; Düsseldorf-Elberfelder durch einige Verkäufe von 99 auf 97 gewichen, blieben heute wieder zu 97½ gefragt, und Cosel-Oderberger, die durch die Nachricht, daß die Dividende pro 1850 auf nur 4 % festgesetzt worden, von 79½ auf 76½ wichen, waren heute nicht unter 79 zu haben, da man trotzdem diesen Coursstand im Vergleiche zu demjenigen anderer Actien immer noch für einen dem Werthe derselben völlig angemessenen hält.

Von Prioritäts-Actien waren hauptsächlich Hamburger, Bergisch-Märkische und Fr.-W.-Nordbahn beliebt, und wurden besonders die beiden letzteren um etwa 1½ % höher bezahlt.

Fonds erfuhren nur geringe Fluctuationen bis auf Staatsanleihe von 1850, die von 100⅞ bis 101½ stieg, und Prämienscheine, die ebenfalls 1 Thlr. höher bezahlt wurden; auch Bankantheile, Anfangs der Woche 96 a 95½, blieben heute 96½ a ¼.

Wechsel waren gegen vorigen Sonnabend wenig verändert, doch bis auf kurz Hamburg meistens gut zu lassen, obgleich sich lang Amsterdam ⅛ %, London ¼ Sgr. und Frankfurt 2 Sgr. niedriger stellten, und nur Paris wieder ¼ % höher bezahlt wurde.

Gold im Laufe der Woche von 8½ auf 9 % Agio gestiegen, ging heute wieder auf 8¾ zurück.

Der Versicherungs-Verband der Rübenzucker-Fabrikanten im Zollverein.

(Fortsetzung.)

III.

Um so wichtiger erscheint es für den Verband, seinen andern Hauptzweck, nämlich die Hälfte des Gewinnes an den erhobenen Prämien selbst zu beziehen, festzuhalten. Die Frage ist, ob und wie das wirklich geschieht?

Nach §. 8. seq. des Vertrages ist die zu dem Behuf getroffene Einrichtung folgende: Die Magdeburger Gesellschaft erhält vorweg 15 % Provision für ihre Agenten (die jedoch für alle, über 60,000 Thlr. hinausgehende Versicherungen nur 7½ % wirklich beziehen) und 10 % Verwaltungskosten. Von dem Rest gehen die Brandschäden ab und der sodann verbleibende Ueberschuß gehört zu einer Hälfte dem Verbande, zur andern der Gesellschaft. Der Verband bildet von seiner Hälfte einen Reservefonds, der bis zu 2 % der Versicherungs-Summe ansteigen soll. Entsteht statt des Ueberschusses ein Deficit, so wird zuerst dieser Reservefonds angegriffen und das, was dann noch fehlt, zur Hälfte von jedem der beiden Theile aufgebracht. Jedoch kann diese Leistung von Seiten des Verbandes nie mehr als eine Jahresprämie betragen. Reicht auch diese, sammt dem gleichen Beitrag der Magdeburger Gesellschaft, nicht aus, so trägt die Gesellschaft allein das Fehlende.

Es liegt in dieser Einrichtung eine unnöthig künstliche und doch nicht vollständige Compensation der beiderseitigen Leistungen, wie das durch Zahlen am besten klar zu machen ist. Angenommen, der zu theilende Ueberschuß betrage jährlich 10.000 Thlr. und finde 5 Jahre lang statt. Die Magdeburger Gesellschaft würde also 25,000 Thlr. für ihren Theil bezogen und alljährlich an ihre Actionaire mitvertheilt haben, der Reservefonds des Verbandes dagegen würde seine 25,000 Thlr. besitzen. Ein dieser Summe gleiches Deficit trete nun im 6ten Jahre ein, so wird es aus dem Reservefonds, als dem ersten Deckungsmittel, allein ersetzt werden, woraus folgt, daß, so lange das Deficit den Reservefonds nicht übersteigt, der Verband seinen Gewinn immer wieder hergeben muß, während die Gesellschaft den ihrigen behält.

Jetzt tritt der zweite Fall ein, nämlich das Deficit übersteigt den Reservefonds, jedoch um nicht mehr als die doppelte Jahresprämie. Alsdann ist völlige Gleichheit der Leistungen vorhanden, indem jeder Theil die Hälfte beiträgt; allein eine Leistung der Gesellschaft dafür, daß sie den halben Gewinn vorweg bezogen hat, findet noch nicht statt. Das geschieht erst im dritten Falle, wo nämlich das Deficit höher ist, als der Reservefonds und die doppelte Prämie zusammen. Dann trägt die Gesellschaft den Mehrbetrag allein.

Die Compensation der beiderseitigen Leistungen ist nun offenbar darin erblickt worden, daß in dem ersten Fall der Verband allein, in dem dritten die Gesellschaft allein den Verlust trägt, und daß der Verlust dort nicht weiter geht als der Reservefonds, hier aber unbegrenzt ist. Doch der Unterschied liegt eben darin, daß der erste Fall dem dritten um zwei Stufen vorangeht, und der dritte Fall von beiden Theilen als viel unwahrscheinlicher betrachtet wird, als der erste. Beide haben sich ja vereinigt, um einen Gewinn zu theilen, den sie noch dazu recht hoch anschlagen, und daraus folgt, daß sie schon den ersten Verlust als nicht wahrscheinlich ansehen, vielweniger den zweiten, und am allerwenigsten den dritten. Die Gesellschaft hat hier offenbar das bessere Theil erwählt. Eine klare Uebersicht und gleiche Wahrnehmung der beiderseitigen Interessen hätte dahin führen müssen, zu stipuliren, daß der Reservefonds aus dem vollen Gewinn bestehe, bis zum Ablauf der sechsjährigen Vertragsperiode aufbewahrt, nöthigenfalls zur Deckung des Deficits verwandt, und daß der Mehrbetrag des letzteren von beiden Theilen gleichmäßig aufgebracht werde.

Nur die Möglichkeit, mehr als die nochmalige Jahresprämie aufzubringen, blieb noch zu bedenken; diesem jedoch wurde durch Rückversicherung

---

— Am Mittwoch, den 19ten d. M., wird in den Stunden von 9 bis 3 Uhr auf dem kölnischen Rathhause die Auszahlung der Quartier- und Kostvergütigungsgelder für die in den Monaten November und December v. J. getragene Einquartierung an die dazu berechtigten Einwohner der Junkerstraße Nr. 1. 2. 5. 6. 8. 9. 13. 15. 18. 19., Markgrafenstraße Nr. 2—4. 6—9. 11—13. 15. 80—88. 90—97. 100—107., Besselstraße Nr. 5. 7—11. 14. 16—21., Enkeplatz Nr. 2—4a. 6. 7., Charlottenstraße Nr. 2. 3. 5. 85—98., Kochstraße Nr. 16. 18—24. 85., Friedrichsstraße Nr. 4. 6—27. 29—37. 39. 40. 223—244. 246—248. 250. 251. stattfinden.

— Einer unserer berüchtigtsten Taschendiebe, dem die Polizei schon lange auf der Fährte ist, dem sie aber wegen mangelnden Beweises immer nicht recht ankommen konnte, wurde vorgestern vor der Georgenkirche, wo er sich herumtrieb, festgenommen und zum Polizeigewahrsam geliefert. Bei der Visitation fand man bei ihm ein zerrissenes beschriebenes Papier, das zusammengeklebt war, und durch dessen Unterschrift der Name der Schreiberin ermittelt wurde, welche auf Nachfrage angab, daß in diesem Stück Papier sich ein Thaler befunden habe, der ihr mit demselben in der Georgenkirche, wo sie Gevatter gestanden, gestohlen worden sei. Von dem Stückchen Papier glaubte der Dieb sicherlich nicht, daß es ein so wichtiges Ueberführungsstück gegen ihn bilden werde.

— Die auf morgen, Mittwoch den 19ten, anberaumt gewesene Schwurgerichtsverhandlung gegen den ehemaligen Quästur-Assistenten Wittenburg wegen Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder und Fälschung fällt aus, wie wir hören, und wird wahrscheinlich erst in nächster Woche stattfinden.

!—! Schon wieder einmal zu spät! Die zweite Kammer sollte gestern um 11 Uhr anfangen zu tagen, begann aber erst um drei Viertel auf zwölf zu dämmern. Warum? Der Schriftführer hatte geglaubt, es werde um 12 Uhr gesessen, und kam derowegen schon um drei Viertel.

„Er hatte nicht geschrieben,
Wo er so lang geblieben."

!—! Der Präsident Graf von Schwerin hat gewünscht: „daß jedes Mitglied eingedenk sein möge, daß die Kammer keine Synode sei." — Um dessen eingedenk zu bleiben, braucht man sich ja blos zu erinnern, daß der Herr Kammer-Präsident märzlicher Cultusminister gewesen ist.

— Aus Erfurt schreibt man, daß aus dem dortigen ci-devant Parlamentshause am 15. d. M. bereits die Möbel abgeholt worden, um verpackt und hierher gesendet zu werden, wo sie bekanntlich zur Einrichtung des Concertsaales für die 1. Kammer dienen sollen.

— Bei der Feuerwehr werden die Commandos nicht mündlich, sondern, ähnlich den militairischen Signalen, mit Pfeifen von den Oberbeamten gegeben.

— Wir wollen unsere Leser vorläufig auf ein Werk aufmerksam machen, das, trotz der Ungunst der Zeiten, nun doch zu Stande kommt. Wir meinen Die Geschichte des deutschen Volkes in 15 grossen Bildern dargestellt von Carl Heinrich Herrmann. Verlag von Justus Perthes in Gotha. In 15 großen Kupferstichen, deren Ausführung Meisterhänden anvertraut ist, wird die Gesammtgeschichte des deutschen Volkes dargestellt; der Maler ist bemüht gewesen, nicht blos die äußere, die politische Geschichte, sondern auch die bewegende geistige Bildung der verschiedenen Epochen zur Anschauung zu bringen. Die Blätter sind 1 Fuß 8 Zoll hoch und 2 Fuß 4 Zoll breit. Sie werden in 5 Lieferungen ausgegeben, deren jede 6 Thlr. preuß. Courant in der Subscription kostet. Da wir bei dem Erscheinen des Werkes ausführlicher darauf zurückkommen müssen, so werden diese Andeutungen vorläufig genügen, um unsere Leser auf dieses großartige Unternehmen aufmerksam zu machen. G. H.

!—! Wie sich doch die Gesinnungen ändern! So war Hr. Harald Stenzel, jetzt „Eigentlicher" und Compagnon der bankerott gewordenen Frankfurter Kaiserfabrik, früher ganz gut auf das patriarchalische Königthum zu sprechen. In der Vorrede seiner „Geschichte des preußischen Staats" sagt Stenzel: „Seine (des Verfassers) in der That sehr unabhängige Stellung unter der väterlichen Regierung eines unbeschränkten Monarchen hat ihn nie veranlaßt, noch weniger genöthigt, die Wahrheit zu verhüllen oder gar zu entstellen. Das wird anderen Geschichtschreibern unter andern Staatsverfassungen beweisen, daß die Freiheit des Menschen, wie des Schriftstellers (als ob ein Schriftsteller nicht auch ein Mensch wäre und oft was für einer!) weit weniger von geschriebenen Worten, als von dem Charakter derjenigen abhängt, welche regieren und regiert werden." — Geschriebene Worte! Aufrichtig, lieber Harald, war das nicht ein kleiner Seitenhieb auf „andere (constitutionelle) Staatsverfassungen?" Freilich zu jener Zeit gab Hr. Stenzel gemeinsam mit dem Geh. Rath v. Tschoppe Urkundensammlungen heraus, und kein Schwarz-Roth-Goldener wird diesem nachsagen, daß er von zu großer Vorliebe für „gewandelte Staatsformen" besessen gewesen!

— Diesen Winter fiel im Dorfe Szachlow, Gouv. Moskau, ein mächtiger Wolf auf den in seinem Hofe beschäftigten dortigen Schulzen Wasilew. Ohne Waffen, steckte Wasil dem Thiere seinen Arm tief in den Rachen und rief seine Frau Darja zu Hülfe, die mit einer Art dem Wolfe die Beine abhieb, nachher denselben durch einen Schlag in den Schädel tödtete und so ihren Mann befreite. So wird erzählt.

— Am 14. d. Monats wurde der bekannte Betrüger Pseudo-Nuntius Altieri, mit dem sich die Zeitungen vor einigen Monaten so sehr beschäftigten, von den Polnischen Grenz-Behörden in das Krakauer Gefängniß abgeliefert. —

— Der Rheter Herr Schramm las gestern im Mäderschen Saale den „Mirabeau" von Raupach vor. Die zahlreiche Versammlung folgte dem Vorleser mit gespannter Aufmerksamkeit.

— Vor mehreren Jahren wurden in den öffentlichen Blättern die Erben eines zu München verstorbenen gewissen Wiesend, der ein Vermögen von 100,000 Thlr. nach Preußischem Gelde hinterlassen hatte, aufgefordert, sich bei dem Münchener Hofgericht zu melden. Der Kaufmannn Wiesend hieselbst wußte sich den Tauf- und den Trau- und Todtenschein seiner Eltern zu verschaffen, die er dergestalt verfälschte, daß es den Anschein gewann, als ob er mit jenem Erblasser mehr verwandt und somit dessen einziger Erbe sei. Da ihm indeß die Zeit bis zur Erhebung der Erbschaft zu lange wurde, so trat er mit verschiedenen Personen wegen Kaufs der Erbschaft in Unterhandlungen, von denen die Aechtheit der ihnen zum Beweise seiner Ansprüche eingehändigten Papiere geprüft und hierbei die Fälschung derselben ermittelt wurde. Der Fälschung öffentlicher Urkunden angeklagt, stand der verhaftete Kaufmann Wiesend am 15. d. M. vor der 2. Deputation des Criminalgerichts. Da sich im Laufe der Verhandlung herausstellte, daß die Unterschriften der gefälschten Papiere außerdem noch den Originalen nachgemalt waren, und derartige Verbrechen nicht zur Cognition der 2. Deputation gehören, so verwies das Gericht die Verhandlung der Sache vor das Schwurgericht.

— § Zwischen der „Zeit" und der „Const. Ztg.", die sich gegenseitig mit dem Titel: „subventionirtes Winkelblatt" beehren, hat sich ein unblutiger Zwist über die Aufhebung des Grafen Dyhrn beim „Arbeiterballe im Oestschen Lokale" entsponnen, da die „Const. Z." diese „natürlich (?) eine eben so abgeschmackte als freche Lüge" nennt. Zuschauer wundert sich, daß Graf Dyhrn nicht mehr Rücksicht auf die „Zeit" nimmt, denn in dem ächt constitutionellen Musterstaate England heißt es bekanntlich — time is money!

— Z. Ein großer Genuß ward dem am 16. im Saale der Singakademie versammelten Publikum durch das von der ausgezeichneten Pianistin Mad. Therese Wartel veranstaltete Concert geboten. Die Concertgeberin selbst bewährte sich als eine mit reichem Talent begabte und der ächten Kunst, nicht den modernen Kunststücken huldigende Virtuosin in dem Vortrage dreier durch die Zeit scharf von einander getrennten Compositionen von Bach, Weber und Mendelssohn. Mit großer Ruhe wurden alle Schwierigkeiten von der Künstlerin überwunden, und die Eigenthümlichkeiten der Compositionen mit der geistvollsten Erkenntniß derselben behandelt. — Neben Mad. Wartel war Mad. Castellan natürlich die interessanteste Erscheinung, die, wie auf der Bühne, sich auch groß als Concertsängerin bewährte. Ein unbeschreiblicher Ausdruck lag in dem Vortrage der Meyerbeerschen Romanze, so wie der des Solo's aus der Semiramide von Rossini an die glanzvollsten Zeiten der Sonntag lebhaft erinnerte. Mit den von Mad. Castellan frisch und lebhaft vorgetragenen „Spanischen Liedern", die in ihrer eben durch die Sängerin hervorgehobenen Originalität stürmischen Beifall hervorriefen, schloß das auch in seinen übrigen Piecen höchst interessante Concert.

— Die Brochure „Zur Politik der Contre-Revolution in Preußen," welche zwei Reden des Freih. H. v. Arnim enthält, ist mit Beschlag belegt worden.

— V. Nicht Graf Dyhrn — erzählt man sich jetzt wieder — soll bei Oest an jenem verhängnißvollen Abende aufgehoben worden sein, sondern einer der Renz'schen verschwunden gewesenen Elephanten. Da „die Zeit doch Alles aufklären soll", so wird sie ja wohl auch etwas Näheres über diese Verwechselung bringen

— Am 11. d. M. ging zu Wien in der Jägerzeile ein Pferd durch und rannte geradenwegs auf einen Herrn. Der Herr besaß aber Geistesgegenwart genug, beugte sich bis zum Boden, schrie dem scheuen Rosse „Hopp" zu und das gut dressirte Pferd sprang mit einem Satz über ihn.

— V Der Curiositäten, die zur Londoner Ausstellung gelangen, kommen immer mehrere und seltsame zum Vorschein. So erfahren wir jetzt von einem „silbernen Theekessel", der aus dem Silber eines Fourpennystücks fabrizirt ist. Ein Fünfpennystück ist nicht ganz so groß, wie ein preußischer Silbergroschen, enthält aber ungefähr dreimal so viel Silber. Der ganze Kessel wiegt ungefähr ½ Unze. Der Verfertiger ist ein Arbeiter Namens Carter. — Als größeres Seitenstück dazu ist eine riesige „Kaffeekanne" erschienen, welche über 200 Tassen fassen kann! — Wie wär's, wenn „Tantchen" die letztere acquirirte? Klatschquelle und Enten-Bassin, repräsentirt durch ein und dasselbe Gefäß! —

—! Der glänzende Absatz, den die Winsel-Galerie findet, verspricht dem Pensions-Fonds für emeritirte und im Dienst invalid gewordene Kammer-Mitglieder eine glänzende Zukunft. Man ist bereits mit Ausarbeitung der Grundsätze für diesen Pensions-Fonds beschäftigt. Der Abg. Ohm hat diese Arbeit übernommen.

. Königsstädtisches Theater. Mad. Castellan hat gestern als Rosina in Rossini's „Il Barbiere di Siviglia" ihre letzte Gastrolle in der italienischen Oper gegeben. Das Haus war in den ersten Rängen bis auf den letzten Platz gefüllt. Das kunstsinnige Publicum überschüttete die scheidende Sängerin mit Beifallszeichen, rief sie nach jedem Acte und wiederholt bei offener Scene hervor, und nicht genug, daß Mad. Castellan nach gefallenem Vorhang inmitten der übrigen Künstler auf den stürmischen Hervorruf erschien, sie wurde noch einmal allein hervorgejubelt, um von einem neuen Applaus-Donner, durchblitzt von enthusiastischem Brava, gerührt zu werden. Auch, wie sich von selbst versteht, durch die Blume sprach sich der Beifall aus: ein frischer, sinniger Kranz mit schönen Blüthen (Camellien, wenn unsere botanische Wissenschaft uns nicht täuscht) fiel aus einer der Logen zu den Füßen der Sängerin, als hochverdiente Ehrenkrone ihrer Kunst. — Unter den vielen dramatischen Sängerinnen ersten Ranges, welche Triumphe in der Residenz gefeiert haben, steht Mad. Castellan ohne Zweifel in der vordersten Reihe: diese Anerkennung hat sie sich durch ihre meisterhaften Darstellungen auf dem tragischen, wie auf dem historischen Felde verschafft. Ihre stets edlen, nirgend die fein gezogene Linie des Schönen und Lieblichen durchbrechenden Gebilde weihten die Bühne, wie es immer sein sollte, zu einem Tempel reiner Kunst, und eine ächt-weibliche Grazie, ein natürlicher Zauber umschwebte jede der verschiedenartigen Gestalten, welche die Sängerin vor unsern Augen schuf. Wir haben in diesen Blättern sogleich nach dem ersten Auftreten der Künstlerin ihren vollen Werth anerkannt, und wir freuen uns, daß das kunstsinnige Publicum unser Urtheil in so glänzender Weise bestätigt hat: in dieser Tagesfrage wenigstens hatte die „Neue Preußische" alsobald eine ungeheure Majorität für ihre angestimmte Meinung. — Vom Hofe beehrten, so viel wir im Gedränge des Steh-Parquets sehen konnten, Se. K. H. der Prinz Karl und Ihre Durchl. die Fürstin Liegnitz die Aufführung mit ihrer Gegenwart. — Mögen die Klänge der gefeierten Sängerin nicht für immer in der Berliner Kunstwelt verhallt sein.

Zu der würdigen Inscenesetzung der „Stummen von Portici" hat, wie wir hören, die Direction neue Decorationen malen lassen, und die Proben zu dieser großen Oper dauern schon eine Woche. Die reizende Musik, vielleicht die schönste, die Auber aus der Fülle seiner Melodieen über das musikalische Europa ergossen hat, ist seit Jahren nicht in Berlin gehört worden, und wird mit Recht ihre Anziehungskraft erneuern. Die Stumme wird von einer deutschen Schauspielerin, von Frau Schindelmeißer, gegeben werden.

— Z Rappo's Theater. Nachdem Herr Rappo 4 Wochen lang der täglich herbeiströmenden Menge pantomimisch veranschaulicht hat, „wie man sich gegen die Räuber im Simbirskischen Walde seiner Haut wehrt", wird dies interessante Schauspiel morgen zum letzten Male in seinem Circus aufgeführt werden. Von Donnerstag ab wird Herr Rappo das Publikum durch eine neue, interessante Pantomime zu fesseln versuchen.

begegnet. Und den letzteren Weg hat man eingeschlagen, ohne durch ihn jenen Mangel an vollständiger Compensation der beiderseitigen Leistungen zu entfernen. Die Rückversicherung hat vielmehr in der Art, wie sie bewirkt ist, Consequenzen für den Verband, von denen die Theilnehmer desselben nicht unterrichtet gewesen zu sein scheinen. Es soll gleich davon die Rede sein. H.

An Preußens König! und Sein Volk.

Heute vor 3 Jahren blutete Dein Edeles Herz. Von allen Seiten wurde der Tron bedroht, aber Gott hat die Gebethe Deiner Treuen erhört, und Deine Leiden endeten. Wie wohlthuend wird es Deinem, ohnehin von Jugend auf, zum Wohl Deines Volkes, wohlgeneigten Herzens sein, heute dem lieben Gott für die Beweise Seiner Vatersorge, über Preußens Haus, danken zu können! Wir Alle danken heute dem lieben Gott; und bitten fortan, dem König, der Königin, dem Königl. Hause, und dem ganzen Vaterlande, eine bessere Zukunft zu bereiten.

Denn was ist der Mensch auf der Welt? Die wenige Jahre unseres Daseins eilen hinweg — aber einstens Rechenschaft von unserm Dasein geben, da heißt es wohl die Tage gut zum Besten Seiner Mitmenschen anwenden.

Gott erhalte den König, die Königin, das Königl. Haus, und uns Alle, zur Freude und Seegen unserer Nachkommen.

Für alle Gutgesinnte im Staat.
G. W. Schlechter.

Cöln, den 18. März 1851.

Es wird eine Lehrerin gesucht, die elegant Französisch spricht u. darin, wie außerdem besonders im Zeichnen zu unterrichten fähig ist. Näheres Dorotheenstraße Nr. 19. parterre. Eingang im Thorweg links.

Der Cursus — „zur Vorbereitung junger Leute, welche sich dem Handelsstande widmen wollen" — beginnt den 2. April d. J. Reinhardt, Lehrer der Handlungs-Wissenschaft, Poststr. 28. 3 Tr., bestimmt zu sprechen Mitt. 12—3., ausgen. Sonntags.

Langue Française. Un prof. franç. donne des leçons part. de Litt., de gramm. et de conversation à des prix très modérés. S'adresser de 9 à 11 h. à l'hôt. de Londres Nr. 65.

Ein unverheiratheter, zuverlässiger und gebildeter herrschaftlicher Diener, welcher Soldat gewesen, das Serviren gründlich versteht und bestens empfohlen wird, so wie gute Atteste aufzuweisen hat und noch im Dienste steht, wünscht zum 1 April oder auf Verlangen sogleich placirt zu werden, auch können Erkundigungen eingezogen werden. Das Nähere beim Geh. Ober-Tr.-Rath Wilke, Köthenerstr. 8 u. 9.

(Stelle für einen Apotheker-Gehülfen.) Zu Ostern ist noch eine, mit gutem Salair verbundene Vacanz nachzuweisen durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Einige Theilnehmerinnen zu einer Nähestunde zwischen dem Potsdamer Thor und den Linden werden gesucht. Adressen bittet man in der Expedition dieser Zeitung unter D. 50. abgeben zu wollen.

Marienstr. 18. Bel-Et. tap. 1 Saal, 6 Stub., 2 Kamm., Küche und Garten.

Domainen-Verpachtung.

Die im Königsberger Kreise der Neumark belegene Königliche Domaine Neuenhagen bei Freienwalde a. O. — bestehend

A. In dem Haupt- und Domainen-Vorwerke Neuenhagen mit
a) den in den Pachtbedingungen specificirten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden daselbst und auf der s. g. Festung Oderberg, nebst den Feuerlöschgeräthen;
b) einem Areale von: Hof- und Baustellen 14 Morgen 110 QR., Gärten 20 Morgen 37 QR., Aeckern 578 M. 36 QR., Wiesen 233 M. 110 QR., Hütungen 193 M. 175 QR., Gräben und Pfühlen 86 M. 60 QR., Wegen, Triften und Steigen 83 M. 31 QR., zusammen 1210 M. 19 QR.;
c) der Brau- und Brennerei;
d) der Fischerei auf den in der Vorwerks-Feldmark belegenen Pfühlen, auf der halben Megelitze, dem Hopfenpfuhle und den drei Krebsseen;

B. in dem Nebenvorwerke Fährkrug mit
a) den in gleicher Weise specificirten Gebäuden und Feuerlöschgeräthen;
b) einem Areale von: Hof- und Baustellen 2 Morgen 7 QR., Gärten 1 M. 170 QR., Aeckern 78 M. 17 QR., Wiesen 31 M. 70 QR., Hütung 18 M. 143 QR., unbrauchbar 2 M. 39 QR., zusammen 134 M. 86 QR.;
c) der Schank- und Gastwirthschaft daselbst;

soll alternativ entweder im Ganzen oder das Hauptvorwerk Neuenhagen und das Nebenvorwerk Fährkrug allein in dem hierzu auf

den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer im k. Regierungsgebäude vor dem Regierungs-Assessor Koch anberaumten Termine im Wege der öffentlichen Licitation von Trinitatis 1851 bis Johanni 1857 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Mit der Pachtung des Hauptvorwerks Neuenhagen ist die Domainen-, Amts- und Kassen-Verwaltung verbunden.

Die Domaine Neuenhagen liegt ¾ Meilen von Freienwalde a. O., 3 Meilen von Neustadt-Eberswalde, 9 Meilen von Frankfurt a. O. und von Berlin, an der Freienwalde-Hohenwutzener Chaussée.

Die dem Ausgebote zum Grunde zu legenden Pachtgelder-Mimina sind:
1) Für Neuenhagen auf 2383 Thlr. 10 Pf.
2) Für Fährkrug auf 264 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zusammen auf 2647 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., incl. ⅓ in Gold, festgesetzt und es ist zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen ad 1 von 10,000 Thlr., ad 2 von 1000 Thlr., zusammen von 11,000 Thlr., erforderlich.

Dem k. Finanz-Ministerium bleibt die Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten.

Die Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Regeln der Licitation, werden vom 26. d. M. ab in unserer Registratur und auf dem Domainen-Amte Neuenhagen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen; auch sind wir bereit, auf Verlangen dieselben gegen Erstattung der Kopialien durch Postvorschuß mitzutheilen.

Frankfurt a. O., den 20. Febr. 1851.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ritterguts-Verpachtung.

Das den Herren v. Arnstedt gehörige Lehn- und Rittergut Grossen-Werther nebst dem Vorwerk Schate soll auf zwölf Jahre von Trinitatis dieses Jahres ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Als Generalbevollmächtigter der Herren Besitzer habe ich hierzu Termin auf

den 16. April c., Nachmittags 2 Uhr,

in meinem Geschäftslocal hier angesetzt. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vom 20. d. Mts. ab in meinem Geschäftslokal eingesehen, oder von da ab gegen Erlegung der Schreibgebühren in Abschrift bezogen werden.

Die Besitzung ist eine Stunde von der Stadt Nordhausen gelegen und enthält circa 15 Morgen an Hof- und Baustellen, 16 Morgen Gärten, 970 Morgen Acker, 100 Morgen Wiesen und 250 Morgen Hütung.

Bisheriger Pachtzins: jährlich 4500 Thlr. incl. 2000 Thlr. Gold. Zur Uebernahme möchten 14 bis 16,000 Thlr. erforderlich sein.

Nordhausen, den 11. März 1851.

Der Rechtsanwalt
Hesse.

Bekanntmachung.

Das königliche Domainen-Vorwerk Parchanie, im Inowraclawer Kreise des diesseitigen Verwaltungsbezirks belegen, 1 Meile von der mit Bromberg durch Chaussee verbundenen Kreisstadt Inowraclaw, 6 Meilen von Bromberg, 1 Meile von der Chaussee zwischen Thorn und Inowraclaw entfernt, soll in dem auf

den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Regierungs-Assessor Schierstedt im Amtshause zu Parchanie angesetzten Termin

öffentlich an den Meistbietenden im Ganzen oder in den unten beschriebenen Parcellen veräußert werden.

Der Veräußerungsplan mit der Karte und den Bedingungen sind in unserer Registratur so wie bei dem kön. Domainen-Rentamte zu Inowraclaw einzusehen.

Das zu veräußernde Vorwerk zerfällt nach dem Veräußerungsplan:

I. In eine Haupt-Parcelle mit dem Vorwerksgehöft, enthaltend

Morgen		Qu.-Ruthen	
3	Morgen	160 Qu.-Ruthen	Hof- und Baustellen,
10	"	71 "	Gärten,
366	"	48 "	Acker,
13	"	144 "	Wiesen,
272	"	68 "	Hütungen,
228	"	175 "	Rohrbrüche,
22	"	65 "	Wege, Gräben ꝛc.

918 Morgen 11 Qu.-Ruthen, für welche das geringste Kaufgeld 14,780 Thlr. beträgt.

II. Eine Parcelle mit zwei 4 Familienhäusern bestehend von

Morgen		Qu.-Ruthen	
—	Morgen	72 Qu.-Ruthen	Hof- und Baustelle,
6	"	107 "	Gärten,
84	"	33 "	Acker,
43	"	7 "	Wiesen,
7	"	28 "	Hütung,
26	"	128 "	Rohrbrüche,
1	"	119 "	Graben und Wege.

169 Morgen 134 Qu.-Ruthen, zu einem geringsten Kaufgelde von 4190 Thlr.

III. Eine Parcelle ohne Gebäude.

Morgen		Qu.-Ruthen	
65	Morgen	33 Qu.-Ruthen	Acker,
27	"	36 "	Wiesen,
41	"	117 "	Hütungen,
22	"	127 "	Rohrbrüche.

156 Morgen 123 Qu.-Ruthen, für das geringste Kaufgeld von 1380 Thlr.

IV. Eine Parcelle ohne Gebäude, mit

Morgen		Qu.-Ruthen	
152	Morgen	145 Qu.-Ruthen	Acker,
101	"	108 "	Hütungen,
160	"	36 "	Rohrbrüche,
11	"	124 "	Unbrauchbar.

426 Morgen 43 Qu.-Ruthen, für das geringste Kaufgeld von 1880 Thlr.

V. Eine Parcelle ohne Gebäude, mit

Morgen		Qu.-Ruthen	
102	Morgen	34 Qu.-Ruthen	Acker,
32	"	5 "	Wiesen,
111	"	16 "	Hütungen,
4	"	90 "	Rohrbrüche,
7	"	118 "	Unbrauchbar.

257 Morgen 83 Qu.-Ruthen, für ein geringstes Kaufgeld von 1840 Thlr.

VI. Einer Parcelle von

Morgen		Qu.-Ruthen	
23	Morgen	48 Qu.-Ruthen	Acker,
1	"	132 "	Hütungen.

25 Morgen — Qu.-Ruthen, für 246 Thlr.

VII. Einige kleinere Parcellen von ungefähr je 5 Morgen, zum Preise von durchschnittlich je 50 Thlr., deren Zahl nach dem bei Gelegenheit der Licitation sich herausstellenden Bedürfniß theils außer dem obigen Termin, theils durch Abtrennung von demselben bestimmt werden kann.

Bromberg, den 8. März 1851.

Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern ꝛc.
Sackowski.

Allen geehrten Geschäftsfreunden meines verewigten Mannes, des Mechanikers und Daguerreotypisten Philipp Graff, hiermit die ergebene Anzeige, daß das von demselben begründete und bisher bestandene Atelier für Lichtbilder, Jerusalemerstraße Nr. 18., ganz in derselben Art und unter derselben Firma von mir unter Beistand meines Bruders, welcher seit Begründung des Geschäfts Mit-Theilnehmer war und während der letzten Jahre demselben gänzlich vorstand, fortgeführt werden wird.

Berlin, den 6. März 1851.

Louise Graff, geb. Beer.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in der öffentlichen General-Versammlung vom 17. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1850:

Grundcapital		3,000,000 Rt.
Gesammte Reserven		1,629,772 Rt.
Einjährige Prämien	927,222 Rt.	
Zinsen-Einnahme	104,381 Rt.	
		1,031,603 Rt.
Versicherungen in Kraft während des Jahres		503,972,611 Rt.

Die ausführlichen Abschlüsse werden mit Nächstem bei der unterzeichneten Subdirection, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen sein.

Berlin, den 19. März 1851.

Die Subdirection.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Agnes Lamprecht mit Hrn. Lieut. v. Münchow hies.; Frl. Emilie Schindelhauer mit Hrn. J. Kunzendorf hies.; Frl. Marie Brettschneider mit Hrn. W. Schleichhahn zu Spandau; Frl. Hulda Hesse mit Hrn. Franz Scharsich hies.; Frl. Louise Riemann mit Hrn. H. Teske zu Bromberg.

Verbindungen.

Hr. Gustav Ufer mit Frl. Cäcilie Ehrenberg hies.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Hauptm. im 7. Inf.-Reg. v. Studnitz in Breslau; ein Sohn dem Hrn. Pastor Sadebeck in Ruppersdorf; eine Tochter dem Hrn. Dr. Michaelis; eine Tochter dem Hrn. Freiherrn v. Seherr-Thoß in Haltauf; eine Tochter dem Hrn. Staatsanwalt Seibt in Kreuzburg; eine Tochter dem Hrn. Elsner v. Gronow in Berlin.

Todesfälle.

Im kindlich festen Glauben an seinen Heiland und Erlöser, der ihn durch seine lange glückliche Wallfahrt hienieden begleitet hatte, entschlief gestern Abend nach einigen schweren Leidenstagen unser theurer Vater und Großvater Friedrich Renatus Früauf im 87sten Jahr seines Alters. Diese Anzeige widmen seinen vielen Freunden u. ehemaligen geliebten Schülern mit der Bitte um stille Theilnahme

seine Kinder und Enkel.

Herrnhut, den 13. März 1851.

Heute um 12 Uhr Mittags endete der Tod die Brustleiden unserer innigstgeliebten Tochter und Schwester Maria, 29 Jahr alt. So sanft und Gott ergeben wie ihr ganzes Leben war auch ihr Heimgang.

Diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Potsdam, den 17. März 1851.

v. Fabeck,
General-Major,
nebst Frau und Kindern.

Frau Louise Müller hies.; Hr. Kaufmann L. Merten hies.; Hr. Briefträger Kaiser hies.; Hr. Prediger Schultze zu Perleberg; Frau Marie Parey hies.; Hr. Oek.-Commissarius Lortzing in Cottbus; Hr. Raths-Canzlei-Assist. Hönsch in Breslau; Hr. Lieut. a. D. Rüdiger in Friedland; Hr. Oekon.-Commiss.-Rath Hohlfeld in Grottkau; Hr. Hüttenfactor Mader in Tost; Frau Rittmeister v. Dresky, geb. v. Rosenschanz, in Poln. Tschammendorf; verw. Frau v. Wiedebach, geb. v. Busse, in Freistadt; verw. Frau Stadtger.-Secr. Dalk, geb. v. Görtz, in Goldberg; Fräul. Helene Sander in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 18. März. Im Opernhause, 33ste Abonnements-Vorstellung: Die Vestalin. Lyrisches Drama in 3 Abtheilungen. Musik von Spontini. Anfang halb 7 Uhr.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die für heute angekündigt gewesene Oper: „Die Hochzeit des Figaro" nicht gegeben werden.

In Potsdam. Mit Allerhöchster Genehmigung. Zum Besten der Freischule für Töchter in der Teltower Vorstadt. Der Spieler. Schauspiel in 5 Abth., von A. W. Iffland. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, den 19. März. Im Opernhause. 50ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Faust. Dramatisches Gedicht von Göthe, in 6 Abtheilungen. Ouvertüre, Entreacts und die sonst zur Handlung gehörige Musik ist theils vom Fürsten Radziwill, theils vom Kapellmeister Lindpaintner. Anfang 6 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Dienstag, den 18. März. Siebente Gastdarstellung des Hrn. Klischnigg Zum Erstenmale: La Peyrouse, oder: Chimpanzé, der Affe von Malicolo. Melodrama mit Gesang in 3 Acten, nach dem Englischen. (Herr Klischnigg den Affen Chimpanzé.)

Mittwoch, den 19. März. La Peyrouse, oder: Chimpanzé, der Affe von Malicolo.

Sonnabend, den 22. März. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male: La Muta di Portici. (Die Stumme von Portici.) Große Oper in 5 Acten, Musik von Auber.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, 19. März. Erste Gastdarstellung der Fräul. Hermine Starke, Frau Mähl, Herrn Wienrich und Herrn Mähl. Erste Balletttänzer vom Kurfürstl. Hoftheater zu Kassel.

Nach dem ersten Stück: 1) Pas de deux, ausgeführt von Frl. Hermine Starke und Hrn. Wienrich. 2) Polka comique, getanzt von Herrn und Frau Mähl.

Nach dem zweiten Stück: La Manolla, getanzt von Frl. Starke und Hrn. Wienrich.

Nach dem letzten Stück: Cracovienne a quatre, getanzt von Frl. Starke, Frau Mähl, Hrn. Wienrich und Hrn. Mähl. Hierzu: Zweier Herren Magd, Lustspiel in 1 Akt von Tenelli. — Ein Bräutigam, der seine Braut verheirathet, Lustspiel in 1 Akt von F. Wehl. Zum Schluß: Lorenz und seine Schwester, Vaudeville in 1 Akt von Friedrich. Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Anfang 6½ Uhr.

Donnerstag, den 20. März. Zweite Gastdarstellung des Fräulein Starke, Frl. Püfelt, Frau Mähl, Hrn. Wienrich und Hrn. Mähl. Erste Balletttänzer vom Kurfürstlichen Hoftheater in Kassel.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen.

Sonnabend den 22. März findet ein großes Vokal- und Instrumental-Concert im Bundeshause, Friedrichsstr. 112, statt, in welchem bedeutende musikalische Talente mitwirken werden. Billets à 10 Sgr. sind zu haben: Im Bureau des Treubundes, bei Hrn. Fabrikant Löff, Schloßfreiheit 6., Hrn. Posamentierwaarenhändler Blume, Königsstr. 22., Kaufm. Dittrich, Invalidenstr. 33., sowie Abends an der Kasse. Die Bundesbrüder erhalten die Billets zu ermäßigten Preisen. Anfang des Concerts präcise 7 Uhr. Kasseneröffnung 5½ Uhr. Berlin, den 19. März 1851.

Der große Rath des Treubundes mit Gott für König und Vaterland.
In dessen Auftrage: Die Fest-Abtheilung.

Vaterländische Gesellschaft.

Sonnabend, den 22. März. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen großes Herren-Diner, Abends Ball und Souper. Anfang des Diners 2½ Uhr, des Balls 8 Uhr. NB. Es wird gebeten die Couverts zum Diner spätestens bis Freitag Abend zu zeichnen.

Die Wagen zum Abholen dürften um 2 Uhr zu bestellen sein.

Berlin, den 18 März 1851. Das Comité.

Börse von Berlin, den 18. März.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142½ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141¾ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149¾ G
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 20½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	77⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ G
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅞ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105½ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91¼ G.
St.-Anl. v. 1850	4½	101⅛ a 101 b.G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	85½ B.	Pomm. Pfandbr.	3½	96¼ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	128½ G.	Kur-u.Nm.Pfdbr.	3½	96⅞ bez. B.
K.u.Nm.Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez.	do. Lit.B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	82½ bez. G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	96⅜ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91 bez.	Cass.Ver.Bk.-Act.	—	107½ B.
Grossh. Posen do.	4		Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅙ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81½ B.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 G.
Berg.-Märkische	4	39 B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	100 B.	do. Wittenb.	4	55 a 54¾ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	104 a 103½ bz.	do. Prior.	5	99½ G.
do. Prior.	4	96¾ G.	Mecklenburger	4	29 B.
Berl.-Hamburger	4	93½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	83½ bez.
do. Prior.	4½	102½ G.	do. Prior.	4	95 B.
do. 2. Em.	4½	100½ G.	do. Prior.	5	103⅜ G.
Berlin-Potsdam-			do. 3. Serie	5	103⅞ bez.
Magdeburger	4	65¾.66½.½bz.B	N.-Schl.-M.Zwgb.	4	26½ G.
do. Prior.	4	93½ bz. B.	do. Prior.	4½	[fr. Zinsen.]
do. do.	5	102 bz.	do. Prior.	5	
do. do.Lit.D.	5	101⅞ B.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	116⅞ bz. B.	Oberschl. Lit. A.	3½	116 bez.
do. Prior.	5	104½ bz.	do. Lit. B.	3½	109½ B.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	35⅛ B.
Cöthen-Bernburg	2½		do. Prior.	5	
Cöln-Minden	3½	101½ bz. B.	do. 2. Serie	5	
do. Prior.	4½	101⅞ B.	Rheinische	4	65 a 64½ bez.
do. do.	5	103⅞ bz.	do. St.-Prior.	4	81 B.
Crak.-Oberschl.	4	74 B.	do. Prior.	4	89 B.
do. Prior.	4	86½ B.	do. v. Staat gar.	3½	82½ bez.
Düsseld.-Elberf.	4	97½ G.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80½ B.
do. Prior.	4	91⅞ G.	Stargard-Posen	3½	82 bez.
Friedr. Wilhelms-			Thüringer	4	68½ bez. u. B.
Nordbahn	4	38½ bz. B.	do. Prior.	4½	100 B.
do. Prior.	[illegible]	[illegible]	Wilhelmsbahn	4	
Kiel-Altona	4		do. Prior.	[illegible]	
Magdeb.Halberst.	4	130 G.	Zarskoje-Selo		80 B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 bez.	poln.P.-O. à 500fl.	4	82½ G.
do. do. do.	4½	96⅞ B.	do. do. à 300fl.	—	144 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln.Bank-C. L.A.	5	94½ bez.
do.2-4.A. b.Stiegl.	4	91½ G.	do. do. L.B.	—	18½ G.
do.poln.Schatz-O.	4	81⅝ B.	Lübeck. St.-Anl.	4½	99½ B.
doln.Pfandbr.alte	4	94½ B.	Kurh.P.Sch.à40th	—	32½ bez.
do. do. neue	4	94 G.	N.Bad.Anl. à 35 fl.	—	18⅜ B.

Ausser Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actien, die vorübergehend eine merkliche Steigerung erfuhren, waren die meisten Effecten eher wieder niedriger.

Berliner Getreidebericht vom 18. März.

Weizen loco n. Qu.	47 — 51	pr. März/April	10½ bz.u. B. ⅛ G.
Roggen do. do.	30—33	pr. April/Mai	
per Frühjahr	30 bz. u. B. 29⅞ G.	pr. Spt./Okt.	10⅝ a ⅝ bz.
82 p. Mai/Jun.	31 bz. u B. 30⅞ G.	Lein-Oel loco	11½ bz.
pr. Juni/Juli	31⅞ B. ½ G.	Rapps	70—68
Erbsen, Kochwaare	40 — 45	Rübsen	67—65
Futterwaare	38 — 40	Spiritus loco o. F.	15⅞ bz.
Hafer loco n. Qu.	20 — 22	do. mit Faß	15⅞ B. ½ G.
50pr. Frühjahr	19½ B. ½ G.	pr. April/Mai	15⅝ a ⅞ bz. u. G.
Gerste, große, loco	26 — 27	pr. Mai/Juni	15 11/12 B. ⅞ G.
Rüb-Oel loco	10½ B.	pr. Juni/Juli	16⅞ B. ½ G.

Roggen und Spiritus niedriger verkauft. — Auch Rüböl matter.

Berliner Viehmarkt
vom 17. März 1851.

Zufuhr:
Rindvieh 600, Schweine 1500 Stück, Hammel 1000 Stück.

Preise:
Rindvieh: beste Waare 10 — 10½ Thlr., mittel do. 8½ — 9½ Thlr. pr. 100 Pfd.
Schweine: beste Waare 10 — 10½ Thlr., mittel 9 — 9½ Thlr. pr. 100 Pfd.
Hammel: 2½ bis 4 Thlr. pr. Stück, nach Qualität bezahlt.
Bei großer Zufuhr mußten schlechtere Preise bewilligt werden.

Butter-Preise.

(Netto pr. Ctr.) Berlin, den 17. März 1851.

Mecklenburger Stoppelbutter 24—28 Thlr., Elbinger- und Niederungs-Stoppelbutter 19 — 20 Thlr., pomm. feine Pächter-Stoppelbutter 19 — 21 Thlr., schles. (in Kübel a 18 Quart) 5 — 7 Thlr. pr. Kübel, Brieger in Tonnen, Stoppelbutter, 20 — 21 Thlr., Netzbrücher feine 19 — 20 Thlr., dergl. gewöhnl. 16 — 18 Thlr., ostfriesländische in kleinen Tonnen und dergl. in größeren Tonnen 19 — 23 Thlr.

Butter außer mecklenburg. mehr angetragen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 17. März. 5% Metalliques 96½. do. 4½% 84½. — Bank-Actien 1261. Nordbahn 131½. 1839r Loose 119½. Lombardische Anleihe —. Coupons —. London 12,52. Amsterdam 181½. Hamburg 192½. Augsburg 131½. Paris 154½. Gold 35½. Silber 30½. Baluten und Contanten begehrt.

Frankfurt a. M., den 17. März. Nordbahn 40½. 4½% Metalliques 64½. 5% Metall. 73½. Bank-Actien 1148. Loose 153½, 92½. Span. 33½. Badische 32¼. Kurhessen 32¼. Lombardische Anleihe 71½. Wien 92½.

Hamburg, 17. März. Berlin-Hamburg 92½. Köln-Minden 100¼. Magdeburg-Wittenberge 55. Weizen fest. Roggen unverändert.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 17. März. Polnisches Papiergeld 94 bez. u. B. — Oester. Banconoten 78½ bez. u B. Poln. Partial-Loose a 500 Fl. 82½ B. Schatz-Obligationen 81½ G. Oberschles. Lit. A. 116½ B. do. Lit. B. 109½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 76½ G. Niederschlesisch-Märkische 83½ bez. u. B. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden —. Neisse-Brieg 42½ a ½ bez. u. G. Glogau-Saganer-Zweigbahn —. Krakau-Oberschlesische 74½ B. Prior. 4% —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 39½ a 39 1/12 bez.

Leipzig, den 17. März. Leipzig-Dresden 146½ B., 146 G. — Sächsisch-Baiersche 83 B. Sächsisch-Schlesische 93⅞ B., 93½ G. Chemnitz-Riesaer —. Löbau-Zittau Lit. A. 24½ B. Magdeburg-Leipzig 217 G. Berlin-Anhalt. 104½ B., 104 G. Köln-Mindener —. Fr.-W.-Nordbahn —. Altona-Kieler 94 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 145½ B., 145 G. do. Lit. B. 119 B., 118½ G. Preuß. Bankantheile 96⅞ B. Oester. Banknoten 78½ B., 78¼ G.

Paris, den 15. März. Rente anfangs hoch, drückte sich bald wieder, da das Vertrauen der Speculanten fehlt, nur Eisenbahnactien zur Liquidation gefragt. 3% Rente p. C. und p. ult. 57,85. 5% Rente p. C. und p. ult. 94,25. Bank-Actien 2202½. Span. 33⅞. Nordbahn 477½.

Amsterdam, den 15. März. Integr. 57¼. Amsterdam-Rotterdam 60½. Arnheim. —. Ard. 13 3/16. Coupons 8 1/16. Span. 33⅞. Port. 35 9/16. Russen —. Stieglitz —. Metall. 5% —. do. 2½% —. Mex. 32⅞. London 11,72½ G. Hamburg 35 G.

Span. und merikan. Fonds etwas angenehmer, sonst wenig Umsatz.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, 17. März. In Weizen nichts gehandelt, für gelben schles. 89 Pfd. wird 48½ Thlr. geboten.

Roggen matter, zur Stelle —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 31½ a 31 Thlr. verkauft, 86 Pfd. —, pr. März — April —, pr. Mai — Juni 82 Pfd. —, pr. Juni — Juli 82 Pfd. 32½ Thlr. bez. u. B., pr. Juli — August —.

Hafer angenehm, für 50 Pfd. pr. Frühjahr 19 Thlr., für 52 Pfd. 19½ G.

Rüböl stiller, zur Stelle —, pr. März — April 10 Thlr. B., 9⅞ a 1½ Thlr. G., pr. April — Mai 10 1/12 Thlr. B., 10 Thlr. G., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August — Thlr., pr. August —, pr. September — Oktober 10 1/12 Thlr. B., 10½ Thlr. G.

Spiritus aus erster Hand am Landmarkt nichts da, aus zweiter Hand loco ohne Faß 23⅞ % G., mit Faß —, pr. März — April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 23½ % bez., pr. Juni — Juli mit Faß 22½ % bez., pr. Juli — August mit Faß 22 % bez., pr. August mit Faß —.

Breslau, den 17. März. Der Markt sehr fest und manche Früchte sogar höher, Weizen besonders auf Speculation mehr gefragt. Weizen weißer 46 — 56 Sgr., gelber 45 — 54½ Sgr., exquisite Sorten 1 — 2 Sgr. höher. Roggen schleppend, 90 Pfd. 43 Sgr., 89 Pfd. 42½ Sgr., 88 Pfd. 42 Sgr., 87 Pfd. 41½ Sgr., 86 Pfd. 40½ — 41 Sgr., 85 Pfd. 40 Sgr., 84 Pfd. 39 Sgr., 83 Pfd. 37½ — 38 Sgr., minder wiegende Sorten 37½ — 38 Sgr. — Gerste sehr animirt, 27 — 31½ Sgr. Hafer fest, 22 — 25 Sgr. Saamen-Hafer 26½ — 29 Sgr. bez. Kocherbsen weniger gefragt 40—46 Sgr.

Oelsaaten nicht angetragen, Rapps — Sgr., Sommer-Rübsen — Sgr., Schlag-Leinsaat von 55 — 67½ Sgr. gesucht, Saat-Lein 70 — 80 Sgr. zu bedingen.

Kleesaat Zufuhren klein, um so größer die Kauflust zu festen und eher steigenden Preisen, mittel, gut und fein mittel ¼ — ⅛ Thlr. höher. Rothe ord. 7½ — 8½ Thlr., gute ord. 8½ — 9½ Thlr., mittel 9⅝ — 10 Thlr., gut mittel 10½ — 10¾ Thlr., fein mittel 11 — 11⅓ Thlr., und fein 11⅔ — 11⅞ Thlr. [illegible]

Spiritus 6⅔ Thlr. G., Kleinigkeiten 6⅓ Thlr. bez.

Rüböl pr. laufenden Monat a 11 — 11½ Thlr. gefordert, loco [illegible]

nichts offerirt, Lieferung pr. April — August a 11 Thlr. offerirt, pr. Sept. — Octbr. etwas a 11 Thlr. begeben.

Magdeburg, 17. März. Weizen 43 a 37 Thlr. Roggen 33 a 32 Thlr. Gerste 27 a 25 Thlr. Hafer 23 a 20 Thlr. Kartoffel-Spiritus loco — Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Eisenbahn-Anzeiger.

Krakau-Oberschlesische. Februar-Einnahme bei 7061 Personen 9709 Thlr.

Neiße-Brieg. Februar-Einnahme bei 5436 Pers. 4153 Thlr.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Januar-Einnahme	bei 98,255 Pers. u.	551,561 Ctr.	349,046 Fl.	
Februar-	bei 107,722 Pers. u.	545,941 Ctr.	371,352 Fl.	*)
zusammen	bei 205,977 Pers. u.	1,097,502 Ctr.	720,398 Fl.	

*) hierunter 46,841 Fl. für Militairtransporte.

Woll-Berichte.

Breslau, 15. März. Wir hatten es in dieser Woche nicht so lebhaft, als in der vorigen und bis auf eine einzige namhafte Post russischer Einschur von ca. 95 Ctr. sind meist nur kleine Partieen verkauft worden. Man zahlte für schlesische Einschur von 71 — 75 Thlr., für dergleichen russische von 47 — 53 Thlr., für ungarische von 46 — 48 Thlr., für polnische Locken von 40 — 49 Thlr., für Schweißwollen von 47 — 52 Thlr., und für f. pos. Lammwolle 78 Thlr. Außerdem ist noch eine Post ganz kurze Fußwolle zu 8⅔ Thlr. verkauft worden.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 17. März Abends 9 Uhr	27 Zoll 11 1/10 Linien	+ 4 Gr.
Am 18. März Morgens 7 Uhr	27 Zoll 11 1/10 Linien	+ 2½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 11 2/10 Linien	+ 5½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 65. der Neuen Preußischen Zeitung.

Die Denkschrift des Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbe-Vereins und die Handelspolitik.

Als der Tarif vom Jahre 1818 berathen wurde, erklärten die Baumwollwaaren-Fabrikanten von Zeitz, Eilenburg und Berlin, daß sie bei einem Eingangszoll von $8\frac{1}{3}$ pCt. die Englische Concurrenz zu überwinden wohl im Stande seien, und sub 27. April 1818 hat eine größere Anzahl Rheinischer Fabrikbesitzer eine Adresse an den König Friedrich Wilhelm III. gerichtet, die Zoll-Vereinigung Preußens mit den andern deutschen Staaten befürwortend und die Einführung eines Schutzzollsystemes beantragend. Die Fabrikanten sagten ausdrücklich, daß es unräthlich sei, im Preußischen Staate Zölle einzuführen, welche wie Prohibitiv-Zölle wirken, daß alle Zölle gleich eine Prämie für den Schmuggel seien und daß eine solche Prämie über 10, 15 oder 20 pCt. hinaus den Drang zu dem Gewerbe des Schmuggelns so unaufhaltsam hervorrufen, daß eine einfache Zolllinie gar nicht mehr zur Abwehr desselben hinreicht und die Ausgabe die Zolleinnahme aufzehrt.

Fürst Hardenberg antwortete auf diese Adresse am 3. Mai — unter Hinweisung darauf, wie die Gewerbe der Provinzen Cleve und Jülich zu Zeiten geblüht habe, wo „der Gedanke an Abwehr der fremden Zufuhr durch Verbote und Eingangszölle gar nicht aufkommen konnte", und wie selbst während der Einverleibung in das Französische Reich, „ein Zustand, der zu widernatürlich war, um anders als durch Gewalt aufrecht erhalten zu werden, doch der Gewerbfleiß mit großer Schnelligkeit und Sicherheit die Richtung annahm, welche ihm die Verhältnisse gaben, daß die Beschränkungen, welche andere Staaten dem Handel auferlegt haben, allerdings auch bei der Preußischen Regierung die Prüfung der Möglichkeit, die „ausländische Mitbewerbung in solche Schranken zu erhalten, worin die Vortheile derselben von ihren Nachtheilen nicht überwogen werden", angeregt haben und demzufolge ein Plan zur Reife gediehen sei, dessen Ausführung Se. Majestät jetzt befohlen habe.

„Es liegt ganz in dem Geiste dieses Planes", sagte er, „eben sowohl auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwiedern als Willfährigkeit zu vergelten." Er wies die Fabrikanten dann darauf hin, daß das Gedeihen der Fabrikation und des Handels vielmehr von dem Geiste, welcher den Gewerbestand belebt, als von besonderen Regierungsmaßregeln abhänge, wie das, was dem Einzelnen vortheilhaft, oft nachtheilig für das Allgemeine sei, wie Ausfuhr und Einfuhr oft zusammenhängen, indem der Fremde, wenn er gehindert wird, seine Erzeugnisse abzusetzen, auch die Mittel verliert, die unsrigen zu kaufen, wie die Fabriken so leicht die Quelle eines Proletariats werden und wie die Regierung das Vertrauen erwarte, daß sie auf ihrem Standpunkte die Verhältnisse der Fabriken richtig würdigen und sorgfältig beachten werde. —

Es haben also die damaligen Fabrikanten zum Theil einen Zoll von $8\frac{1}{3}$ pCt. als genügend, zum Theil einen Zollsatz von mehr als 10, 15 oder 20 pCt. als verwerflich erklärt und die damaligen Gesetzgeber selbst die letzteren Sätze zuzusichern nicht für möglich gehalten, überdies aber die Erwiderung der Willfährigkeit des Auslandes als nothwendigen Vorbehalt eines jeden Tarifes hingestellt.

In Uebereinstimmung damit verordnete das Gesetz vom 26sten Mai:

§. 1. Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staates eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden.

§. 2. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr gestattet.

§. 3. Ausnahmen hiervon sind zulässig aus polizeilichen Rücksichten und auf bestimmte Zeit.

§. 5. Die vorstehend ausgesprochene Handelsfreiheit soll den Verhandlungen mit anderen Staaten in der Regel zur Grundlage dienen. Erleichterungen, welche die Unterthanen des Staates in anderen Ländern bei ihrem Verkehre genießen sollen, so weit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet erwiedert rc. werden.

§. 8. Außer dem Einfuhrzoll von einem halben Thaler soll von mehreren fremden Waaren des Auslandes bei deren Verbleiben im Lande eine Verbrauchssteuer erhoben werden. Diese Steuer soll bei Fabrik- und Manufakturwaaren des Auslandes zehn vom Hundert des Durchschnittswerthes in der Regel nicht übersteigen, sie soll aber geringer sein, wo es, unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann rc.

Seitdem jene Ansichten ausgesprochen, dieses Gesetz erlassen wurde, ist dessen Geist vielfach verletzt worden.

§. 1. — ist nicht mehr wahr, denn es dürfen nicht mehr alle, sondern wenige fremde Erzeugnisse der Kunst noch im Umfange des Staates eingeführt werden, die Zollsätze wirken für die meisten Baumwolle-, Seide-, Quincaillerie-, Wolle- und Leinenwaaren wie Verbote und wenn die Regierung diese an die Stelle der Zollsätze setzen würde, nicht in der Sache nur in der Form geschehe eine Aenderung, sie würde nicht unverständiger, nur ehrlicher erscheinen.

§. 2. — ist ebenfalls nicht mehr wahr; die Ausfuhr ist nicht gestattet, wenn Ausfuhrzölle dieselbe unmöglich machen, wie dies bei Schaafwolle und Lumpen geschieht.

§. 3. — ist eine Fabel geworden; die Verhinderung der Ausfuhr geschieht aus anderen als polizeilichen Rücksichten.

§. 5. — wurde nicht beachtet, denn je mehr andere Staaten Zölle herabsetzten und auch Erleichterungen gewährten, desto mehr wurden unsere Zölle auf ihre Waaren erhöht

und §. 8. — steht nur als Monument da, daß, bei geringerer Erfahrung, weniger verbreiteten Kenntnissen in der Volkswirthschaft die Gesetzgeber vom Jahre 1818 weiser als ihre Nachfolger waren, welche die 10 pCt. zu 50, 100 und 150 pCt. Zoll heranwachsen ließen und zwar selbst bei Artikeln, von welchen auch die Fabrikanten erzählen, daß sie dieselben so billig wie die ausländischen machen können.

Die Verletzung des Gesetzes vom Jahre 1818, die Methode, der Weisheit von damals ins Gesicht zu schlagen, ist so Gewohnheitssache geworden, daß man wagt zu behaupten, die Theorie jenes Gesetzes sei der Widerspruch mit seinem Wortlaute und mit der Auslegung der Gesetzgeber, und daß man zu Kassel geradezu Zollerhöhungen auf viele Waaren beantragte — aus gar keinem anderen Grunde als weil diese Waaren zu den bestehenden Zöllen noch nicht gänzlich ausgeschlossen seien.

So wurden bisher an dem Bedarfe unserer Fabrikation oder unseres Verbrauches vom Auslande geliefert etwa:

2 %	Baumwollengewebe	und	in	Kassel	50 %	Zollerhöhung,
2 „	weiße und gef. Seide	„	„	„	25 „	„
15 „	Seidenzeuge . .	„	„	„	40—100	„
6 „	Wollenwaaren . .	„	„	„	50—70	„
2 „	Maschinenleinengarn	„	„	„	100 %	„
2 „	Leinwand . . .	„	„	„	50 „	„

beantragt.

Es ist noch niemals da gewesen, daß in einem Fabrikzweige irgend eine Nation alle Theile oder alle Artikel am Besten und Billigsten gemacht habe. England sogar bezieht gewisse Baumwoll- und Eisenwaaren, die es selbst nicht eben so gut oder so wohlfeil machen kann, vom Auslande, Baiern gewisse Bierarten aus England; Frankreich, das Land der Seidenindustrie, läßt seidene Gewebe aus Indien und der Schweiz kommen.

Es ist daher, ganz abgesehen von dem ökonomischen Standpunkt, als eine technische Erfahrung fest zu behaupten, daß auch Preußen niemals in allen Fabrikationszweigen alle Gegenstände selbst so gut erzeugen könne, als das Ausland, und daß, selbst wenn man den Schutzzöllen huldiget, die Einfuhr von 2 bis 20 pCt. des Bedarfes nicht als Beweis von deren Unzulänglichkeit gelten könnte, wenn §. 1. des Gesetzes vom Mai 1818 aufrecht erhalten und nicht der Handel ganz verhindert werden will.

Es kann daher nur als Beleg der oben angedeuteten Begriffsverwirrung dienen, wenn das Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbe-Vereines die Prohibitivzölle, welche die Kasseler Vorschläge aufstellten, als eine Ausbildung der Entwicklung der Zollgesetzgebung von 1818 herstellen, mit welcher sie geradezu im Widerspruch stehen.

Wenn auch billige Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß Gewerbe-Vereine und ihre Comité's, welche Autorität sie immer genießen mögen, sobald es sich um technische Erfahrungsgrundsätze in der Kunst zu bleichen und zu färben, zu spinnen und zu weben, zu drechslen und zu hobeln, handelt, doch in ihrer Zusammensetzung die Bedingungen nicht enthalten, welche eine Fähigkeit zum Urtheile über Staatsangelegenheiten allgemeiner Natur voraussetzen lassen, so scheint doch eine gewisse Ehrlichkeit bei Citaten auch bei den beschränktesten Kenntnissen des öffentlichen Lebens erwartet werden zu dürfen, und es ist zu bedauern, daß der Denkschrift des Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbe-Vereins nicht allein ein erst durch den Inhalt der einzelnen Paragraphen und durch Fürst Hardenberg's Schreiben erklärter Satz, einzeln herausgerissen und falsch ausgelegt, sondern sogar ein diesem Satz angehöriger Theil ausgelassen wurde. Das Comité bezieht sich nämlich auf die Worte: „Allgemein und klar zeigt sich das Bedürfniß, durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs die inländische Gewerbsamkeit zu schützen." „Deshalb werden wir" u. s. w.

Der erste Satz schließt aber in dem Documente keineswegs mit: schützen, sondern enthält noch die Worte: „und dem Staate das Einkommen zu sichern welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können."

Die Begrenzung des Schutzes der Gewerbe, welcher überdies nicht als System, sondern wie aus Fürst Hardenbergs Schreiben unbestreitbar hervorgeht, als ungern den Fabrikanten gemachte Concession betrachtet war, wurde daher in dem Satze, welchen das Comité zu citiren übersehen hat, ziemlich genau gegeben: das Gesetz von 1818 kennt und will keine andern Zölle als solche welche ein Einkommen gewähren Wie schon oben gesagt, hatten die Fabrikanten in ihrer Denkschrift vom 27. April 1818 selbst ein Einkommen bei Zöllen über 10 bis 20 pCt. bezweifelt, die Regierung hatte diese Zölle noch zu hoch gefunden und in §. 8 des Gesetzes 10 pCt. als das Maximum festgesetzt und das Gesetz selbst ein Finanzgesetz genannt.

Das Comité des Rhein.-Westphälischen Gewerbe-Vereines schätzt die Veredlungskosten von Baumwolle bis zum Gewebe (freilich viel zu hoch) auf 100 Thaler den Centner, die Baumwolle hierzu nur mit 18 Thaler angeschlagen, finden wir à 118 Thlr. den Centner bei einem Verbrauch von 700,000 Ctr. die große Summe von 82,600,000 Thaler Ganzfabrikat, als ein Besteuerungsobject. Nun wurden für diesen Verbrauch an die Zollvereins-Kassa bezahlt: 1848 277,200 Thlr., 1849 316,200 Thlr., und die Kasseler Vorschläge beabsichtigen auch diese Einnahme noch zu verhindern. Ist nun dieser Ertrag im Verhältniß zu der Größe des Steuerobjectes? ist er im Sinne des Finanzgesetzes vom Mai 1818? Ist er consequent mit der Verbrauchssteuer, welche der Zolltarif zum Beispiel von

3 Millionen Thaler Häringe mit 300,000 Thlr.,
1 „ „ Reis mit 300,000 „

erhebt?

Man wird diese Frage nicht bejahen können.

Die Einnahme, welche bisher der Zoll auf baumwollenes Garn dem Zollverein gewährte, mit 1 bis $1\frac{1}{3}$ Millionen jährlich zugerechnet, bringt das gewaltige Steuerobjekt von 80 Mill. Thaler Baumwollenwaarenverbrauch kaum 2 Millionen, also noch nicht 2 pCt.!! Die Einnahme von Garn will aber das Kasseler Project ebenfalls beseitigen.

Aehnlich ist es bei den anderen Waaren, deren Zollerhöhung das Kasseler Project beantragt; absolute Verhinderung der Einfuhr und der Zolleinnahme ist ihr Zweck, und das ist, was das Comité die Ausbildung und Entwickelung der Gesetzgebung von 1818 nennt.

Das Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbe-Vereins führt als Beweis für die Nützlichkeit hoher Schutzzölle für die preußische Industrie an, daß in den ordinairen Baumwoll-Handgeweben und in wollenen Tüchern eine Ausfuhr stattfinde.

Die ganze Ausfuhr des Zollvereins in Baumwollengeweben rc. beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre 80,000 Ctr.

Nehmen wir an, obschon die Anzahl der inländischen Spindeln, welche doch vorzugsweise das zu den ordinairen Waaren nöthige Garn liefern, eine solche hohe Annahme gar nicht rechtfertigen, daß Preußen den 4ten Theil dieser Ausfuhr liefert, so hat Preußen gegenwärtig 20,000 Ctr. Baumwollenwaaren Ausfuhr, welche, da sie nur aus einzelnen Gattungen geringer Baumwollengewebe bestehen, kaum über 50 Thlr. der Ctr. geschätzt werden dürfen. Rechnen wir aber auch 75 Thlr. den Ctr., so stellt sich der Werth dieser Ausfuhr auf 1,500,000 Thlr. oder 2 Sgr. 9 Pf. pr. Kopf.

Im Jahre 1828 betrug der Werth der Baumwollenwaaren-Ausfuhr aus Preußen 4,400,000 Thlr. oder 11 Sgr. pr. Kopf.
im Jahre $179^{5}/_{6}$ . . 2,600,000 „ „ 8 „ „ „

Es kommt gar nicht darauf an, ob unsere Annahme des gegenwärtigen Werthes oder der Quantität der preußischen Baumwollen-Ausfuhr etwa zu hoch oder zu niedrig geschätzt werden will, daß Preußen in Concurrenz mit England früher verhältnißmäßig mehr Baumwollenwaaren verkaufte als jetzt, kann nicht abgestritten werden, und beachtenswerth ist es, daß die britische Industrie gerade seit 1828, also ein paar Jahre nachdem es das Prohibitivsystem aufgegeben, der gefährlichste Concurrent Preußens geworden ist.

Von Wollenwaaren läßt sich Aehnliches nachweisen.

Der Zollverein verbraucht etwa 500,000 Ctr. wollene Ganz-Fabrikate, die, zu 200 Thlr. der Ctr. im Durchschnitt, etwa 100 Millionen Thlr. werth sind.

Von diesem Steuer-Object fließt in die Zollvereinskasse für eingeführte Waaren etwa 400,000 Thlr. oder noch kein $\frac{1}{2}$ Procent.

Die Ausfuhr des Zollvereins beträgt jährlich 70,000 Centner oder zu 200 Thlr. etwa 14 Millionen Thaler. Ist es wahr, was man zu behaupten pflegt, daß Preußen über die Hälfte dazu liefere, so mag Preußens gegenwärtiger Antheil an dem Absatz ins Ausland auf 7 bis 9 Millionen Thaler oder etwa 18 Sgr. per Kopf geschätzt werden.

Nach den offiziellen Zollregistern betrug die Wollenwaaren-Ausfuhr aus Schlesien, Kurmark, Neumark, Pommern, Preußen und Lithauen, Magdeburg, Hohenstein, Grafschaft Mark, Minden und Münster 1803 über 5 Millionen Thaler oder etwa 1 Thaler vom Kopf der Bevölkerung dieser Provinzen.

Im Jahre 1828 wurde diese Ausfuhr mit 13 Millionen Thaler oder etwas über einen Thaler vom Kopf der Bevölkerung angegeben.

Wenn daher das Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbe-Vereines mit Hinblick auf die hohen Schutzzölle des Zollvereines für ord. Baumwoll- und Wollenwaaren sagt, daß die Fabrikation dieser Artikel „in der Schule einer wirksamen Protection" so gereift sei, daß sie im neutralen Auslande mit der britischen die Concurrenz bestehe, so muß die Richtigkeit dieser Angabe, was die Ursache anbetrifft, darum bezweifelt werden, weil die preußische Industrie schon vor jenem Schutzzolle „im neutralen Auslande" mit der britischen die Concurrenz bestand und zwar in einem Maße, welches bei Vergleich der Bevölkerungs-Verhältnisse größer als das gegenwärtige erscheint.

Richtig ist dagegen ohne Zweifel, was das Comité sagt, daß der hohe Schutzzoll auf die einen Gattungen, ein Hinderniß war für die anderen, welche weniger Schutzzoll genossen, da mit der Einführung des Schutzsystems nicht mehr das natürliche Verhältniß, sondern der Tarif die Speculation leitet und das Hinziehen auf die begünstigten Industrieen eben der Zweck der Gunst ist. Es kann in der That gar nicht anders sein, als daß die mehrbeschützten Sorten einer Art Waare vorzugsweise gemacht und die Fabrikation der minderbeschützten vernachlässigt wird, wie dies sich auch zwischen den verschiedenen Industriezweigen zeigt, von welchen bei uns z. B. die Landwirthschaft stets in dem Grade gelitten hat, in welchem die Fabrikation besonders geschützt war, oder die Leinenproduction verkümmerte, je mehr die der Baumwollwaaren begünstigt wurde.

Ebenso richtig ist es auch, wenn das Comité sagt, daß bei den meistbegünstigten Fabrikationen der Arbeitslohn am meisten sank. Da der Schutzzoll auf Gespinnste, wenn er einem Spinner Arbeit verschafft, 5 oder 6 Webern; der Schutzzoll auf Roheisen, wenn er einen Bergmann Erwerb giebt, 5 oder 6 Schmieden, Schlossern; der Schutzzoll auf Fabrikate überhaupt, wenn er einem Arbeiter in den Fabriken Beschäftigung bietet, 2 oder 3 in der Landwirthschaft das Brod entzieht, so nimmt das Angebot von Arbeitern zu, jemehr sich die beschützten Industrieen vermehren und wendet sich natürlich vorzugsweise denjenigen der Letzteren zu, bei welchen am leichtesten Arbeitsgelegenheit zu haben ist, was wiederum natürlich bei denjenigen Fabriken der Fall, von welchen der Schutzzoll am häufigsten neue Etablissemente hervorruft und wie bei geringen Baumwollwaaren im Zollverein das ausländische Fabrikat immer vollständiger ausschließt, während der inländische Bedarf immer mehr steigt.

Das Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbevereins, nachdem es selbst diese trübe Wirkung des Schutzzolles hervorgehoben und bei der Erkenntniß derselben zwischen den verschiedenen Sorten einer Art Fabrikat doch unmöglich die nothwendige Analogie der Verhältnisse zwischen verschiedenen Fabrikaten oder zwischen verschiedenen Productionszweigen übersehen konnte, läßt in der Denkschrift die Anklage folgen, daß die Regierung durch Unterlassen genügender Ausbildung des Tarifs von 1818 (in gegnerischer Auslegung heißt Ausbildung: Erhöhung der Schutzzölle) daran schuld sei, daß die Baumwollenindustrie, namentlich die Spinnerei, noch nicht weiter gediehen, die Leinenindustrie zum Theil an England verloren gegangen ist, — während dieses durch hohe Einfuhrzölle auf ausländische und Ausfuhrprämien auf inländische Erzeugnisse die Leinenindustrie so wirksam gepflegt habe. —

Es kann hier nicht erst in Frage kommen, ob die Auslegung richtig sei, daß die Ausbildung des Tarifes von 1818 in der Erhöhung der Zölle bestehe.

Wir haben nachgewiesen, wie die Gesetzgebung die Handelsfreiheit und den Finanzzweck vor Augen hatte. Eine fortwährende Steigerung der Zollsätze ist daher gegen ihren Geist, ein Ausschluß der Einfuhr gegen ihren Zweck. Es ist aber dankbar anzuerkennen, daß das Comité des Vereins es offen ausspricht, wie ihr System bedingt, daß mit fortschreitender Vermehrung der beschützten Fabriken die Schutzzölle erhöht werden müssen.

Es ist dies die vollständigste Beleuchtung der sogenannten Erziehung der Industrie. Diese Erziehung vermehrt nämlich wohl die Zahl der Fabriken, aber vermindert auch nothwendigerweise deren Fähigkeit.

Was die Berufung des Comité auf England anbetrifft, so wollen wir nur bemerken, daß ungeachtet eines großen Schutzzolles, welcher während 150 Jahren für die britische Leinenindustrie bestand, und ungeachtet der Prämien, mit welcher deren Ausfuhr begünstigt wurde, weder die Leinenindustrie Großbritanniens noch die Irlands im Stande war, der deutschen Leinwandfabrikation die Concurrenz zu machen, und daß erst die Continentalsperre, das ist

also der vollkommenste Schutz der deutschen Industrie, die Maschinenspinnerei dort hervorrief, trotz der ungeheuren Vortheile, welche dieselbe der englischen Leinenfabrikation gewährte, eine bedeutende Leinenausfuhr doch nicht eher stattfand, als nachdem das Schutzsystem gemindert und die Ausfuhrprämien aufgehoben waren, und daß endlich auf in- und ausländischen Märkten des Zollvereins englische Leinengarne und Leinen erst dann in größerer Menge bemerkbar wurden, als die deutschen Fabrikanten sich muthwillig gegen die Vervollkommnung der Industrie sträubten, Strafen auf Verarbeitung von Maschinengarn setzten, und zum Theil die Wohlfeilheit der Waare durch Mischung mit Baumwolle und falschem Maaße zu erreichen strebten.

Wenn die deutsche Leinenindustrie zu Grunde geht, so hat die Regierung daran vielleicht den Antheil, daß sie durch Begünstigung der Baumwollenindustrie Aufmerksamkeit und Capital von der der Leinen ablockte, und daß sie auch in dieser den Leichtsinn nährte und die Ungeschicklichkeit unterstützte, indem sie Schutzzölle auf Leinen bewilligte und neuerlichst sogar denselben Fabrikanten, welche sich vor wenigen Jahren gegen die Maschinenspinnerei verschworen hatten, aus den Geldern der Steuerpflichtigen Unterstützung zur Errichtung von Maschinenspinnereien zufließen ließ. Der Ruin der Industrie ist aber vorzugsweise Sache der Fabrikanten, die zwar während die Arbeiter um sie herum verhungern, ihre Paläste und ihre Millionen, aber mit allen Denkschriften, sich nicht von dem Vorwurf retten können, das Unglück herbeigeführt zu haben.

Wenn daher das Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbe-Vereins gerade auf die britische Leinenindustrie als einen Triumpf des Schutzsystems und auf den Untergang der deutschen als eine Consequenz der Handelsfreiheit hinweist, so ist dieser Versuch ein eben so unglücklicher als falscher zu nennen, denn die deutsche Leinen-Industrie blühte bei der Handelsfreiheit und nahm ab bei jeder neuen Begünstigung, welche das Vorurtheil und die Zudringlichkeit der Fabrikanten dem gesunden Urtheile und den Principien der Gesetzgeber vom Jahre 1818 abgewann.

Es betrug die Ausfuhr von Leinenwaaren aus Preußen im Jahre 1796 12 Millionen Thaler, oder $1\frac{1}{5}$ Thaler pro Kopf — 1828 betrug die Ausfuhr 24 Millionen oder 2 Thlr. pro Kopf.

Die unbedeutenden Finanzzölle der preußischen Tarifs erhöhte der des Zollvereins, während 1828 Preußen allein 125,000 Centner ausgeführt hatte, betrug im Jahre 1835 die Ausfuhr des ganzen Zollvereins nur 85,000 Centner, und dem am 1. Januar 1847 die gegenwärtigen hohen Zollsätze festgesetzt wurden, ist die Ausfuhr der Gewebe im Jahre 1847 auf 75,000, im Jahre 1848 auf 58,000 Centner herabgegangen. Preußen ist bei dieser Ausfuhr mit etwa 45,000 Centnern betheiligt, deren durchschnittlicher Werth bei den gegenwärtigen Preisen mit etwa 150 Thalern veranschlagt werden kann, was einer Summe von nahe 7 Mill. Thlrn. oder etwa 13 Silbergroschen per Kopf entspricht. Die Bevormundung und ihre Consequenzen hat daher diese eine Industrie bezüglich der Ausfuhr binnen 20 Jahren um mehr als 75 pCt. herabgebracht, und wir begreifen, daß das Comité diese Resultate durch einen großen Phrasentusch zu Ehren des einstigen englischen Schutzsystems überschreien will, und dabei übersieht, wie bei uns bisher der Zollschutz schon so groß war, daß der innere Markt mit seinem steigenden Bedarf der Zollvereins-Leinenindustrie so zu sagen ungeschmälert blieb, wie der ausländische Markt durch gar keine Regierungsmaßregel gesichert oder vertreten werden kann, und wie das britische Schutzsystem auf dem Prinzipe beruhte, das Brod theuer zu machen, bei welchem Prinzipe, wenn es in Deutschland durchgeführt werden wollte, der Hungertod den Fabrikherren ihre Arbeiter, und der Drang, sich vor Allem satt zu essen, ihnen die Kunden rauben würde.

„Die weltgeschichtliche Thatsache", auf welche wir uns erlauben den Herrn Minister-Präsidenten aufmerksam zu machen, ist die, daß in England das Schutzsystem nur bestand, so lange alle Zweige der Production an demselben Theil nahmen, und also Keiner ein Vorrecht genoß und daß der größte Aufschwung der britischen Industrie von den ersten Schritten zur Handelsfreiheit datirt.

Wir erlauben uns ferner zur Beleuchtung der gegnerischen Bewunderung Englands zu bemerken, daß seine Flagge da am meisten weht und sein Verkehr da am größten ist, wo nicht die Macht der Regierung wie etwa in China den Handel erzwingt, sondern da, wo diese Macht nicht gefürchtet ist, wie in den Vereinigten Staaten, wo der Musterreisende der Schweizer Fabrikanten ohne alle Flotte und Hausmacht dieselben Rechte wie der englische genießt, wo auch der preußische Fabrikant größern Eindruck macht, wenn er eine wohlfeile Musterkarte als wenn ein preußisches Kriegsschiff die Flagge entfaltet.

Wenn die englische Agricultur dem Boden mehr abringt als die preußische, so ist zu bedenken, daß nicht der Boden sondern die Hände die Früchte hervorbringen, England aber deren mehr als Preußen hat, und daß die Leistung der Hände in Preußen nicht geringer als die in England sein kann, da jene mehr, diese weniger produciren als sie gebrauchen.

Liefern die Gegner überdies eine so lockende Beschreibung des englischen Reichthums und der Vortheile, welche die englischen Bergwerke bieten, so kann es nur auffallen, daß die Gegner durch Schutzsysteme uns den Mitgenuß jener Reichthümer verwehren wollen, da England doch kein anderes Mittel den Mitgenuß uns anzubieten hat, als das, uns seine Güter wohlfeil abzulassen.

In solchen Mitgenuß „verstrickt" zu werden scheint uns kein gefährliches, sondern ein wohlthätiges Ereigniß, und das „Wehe" welches die Fabrikherren dem Vaterlande zurufen, wenn es ihre Privatgeschäftchen nicht länger mit dem Schweiße der Mitbürger unterstützt, das rufen wir ihm zu, wenn es das Unslück haben sollte, mit Staatsmännern bestraft zu werden, welche diesen Schweiß an einige Industrielle verschleudern, welche das Recht des Erwerbes und des Erworbenen in ein Vorrecht Derjenigen aufgehen lassen, die sich zum Erwerbe unfähig erklären, welche Erklärung in jedem Begehren nach Schutzzoll liegt, weil die hundert Thaler, welche für eine Waare bezahlt werden müssen, die nur 50 werth ist, hundert Thaler Capital oder Arbeitskraft für 50 Thaler Producte opfern, also das Nationalvermögen nicht bereichern sondern vermindern.

Das Comite des Rh.-W. Gewerbevereins will auf Waaren, welche so gut und billig, oder besser und billiger als im Auslande hergestellt werden, eine Herabsetzung des Zolles gutheißen, aber auf andere höhern Schutz. Wir haben dagegen nur zu bemerken, daß wir für keine Waare die Rechtfertigung eines Schutzes kennen, und daher für alle aus Gründen des Rechts und der Moral die Abschaffung der Schutzzölle beanspruchen, wenn wir auch keineswegs Finanzzölle und selbst die Gleichbesteuerung der inländischen Fabrikate bestreiten.

Das Comité des Rh. Westph. Gewerbevereins erkennt in den Kasseler Projecten die andere heilsame Wirkung der gegenseitigen Annäherung der Staaten des Zollvereins.

Wir wissen aber, daß nur das finanzielle Interesse die süddeutschen Staaten an denselben fesselt und daß nichts mehr den Zollverein bedroht, als das fernere Abweichen von dem weisen Finanzgesetze des Jahres 1818, nichts mehr als das Extreme der Revolution gegen dieselbe: Die Kasseler Projecte und die guten Rathschläge des Comité, welche geradezu gegen die Zolleinnahmen gerichtet sind, indem sie einestheils zum Nachtheile der Consumenten das Schutzsystem verschlimmern und die Einfuhr der Fabrikate und Halbfabrikate verbieten; andererseits zum Vortheile der Fabrikherren die Handelsfreiheit in Rohstoffen und landwirthschaftlichen Producten begehren.

Das Comité fühlt sich unangenehm berührt durch einen Aufsatz in der „Deutschen Reform", welcher die Ausdehnung des Zollvereins nach Norden befürwortete und als Mittel dazu natürlich nicht zu wählen, sondern das einzige mögliche Princip die Handelsfreiheit zu erwähnen hatte. Wir haben hier nicht die „Deutsche Reform" zu vertreten, wir fassen daher nur die Bemerkungen ins Auge, welche das Comité an den Systemwechsel knüpft.

Das Comité nennt das Schutzzollsystem das zweier großer Könige Preußens. Es ahnt nicht, daß andere Zeiten andere Erkenntnisse auch bei den größten Männern herbeiführen, daß die Idee der Gerechtigkeit das Grundprincip Friedrich des Großen war und er, nachdem die Erfahrung vorliegt, welche Ungerechtigkeit das Schutzsystem in sich trägt, und wie es die Industrie des Vaterlandes zu Grunde richtet, es sicherlich schon längst abgeschafft hätte. Das Comité will aber wiederholt auch Friedrich Wilhelm III. die Absicht unterschieben, in seiner hohen Seele habe je die Idee Raum gefunden, welche die Fabrikherren leitet, und sie sei auch dem Gesetze vom Jahre 1818 zu Grunde gelegen.

Schon im Jahr 1802 sagte aber der König:

„Ich muß bei dem Anblick des bändereichen Accise- und Zolltarifs jedesmal erschrecken",

und der Aeußerungen sind zahlreiche, in welchen er seinen Schmerz darüber aussprach, daß der arme Mann, was er wohlfeil vom Auslande haben könne, theuer bezahlen müsse, damit einige Fabrikanten mehr verdienen. Friedrich Wilhelm III. war es auch, der mit eigenen Handbillets vom 30. Mai 1807 vom 12. Mai, 12. Juni und 28. Juli 1807 alle Zölle auf 2 gGroschen vom Thaler herabsetzte, und unter seiner Regierung wurde durch die Ministerial-Instruction vom 26. December 1808, die unbedingte Handelsfreiheit als Princip aufgestellt, weil nur bei Freiheit des Handels im Innern und gegen Außen Industrie, Gewerbfleiß und Wohlstand gedeihen können, nur bei ihr diejenigen Gewerbe entstehen, welche der Nation am angemessensten sind, und weil es unrichtig ist, zu glauben, daß es dem Staate vortheilhaft sei, dann noch Sachen selbst zu verfertigen, wenn er sie wohlfeiler vom Auslande kaufen könne.

Solchen zahlreichen Beweisen, dem Wortlaut und den Erklärungen gegenüber, welche der Tarif von 1818 von den damaligen Gesetzgebern gefunden, ist der Vorwurf, Friedrich Wilhelm III. habe sich zu einem Werkzeug der Fabrikanten gemacht, mindestens eine Beleidigung.

Mit Stillschweigen mögen wir die Phrase übergehen, daß das freie Handelssystem der nördlichen Staaten „in undeutscher Quelle" seinen Grund habe, jene dem Auslande tributair mache. Jedermann weiß, daß Hannovers wirthschaftliche und finanzielle Verhältnisse besser als die irgend eines deutschen Schutzzoll-Staates stehen, eben darum, weil es sich nicht unter dem Vorwande des Deutschthums von den rheinischen Fabrik-Herren „tributair" machen ließ.

Die Resultate aus Hannover sind Thatsachen; was das Comité von dem Freihandel so schwarz hinmalt, existirt nur in seiner Phantasie.

Nirgends liegen Beweise vor, daß das Schutzzollsystem, überall aber, wo Handelsfreiheit bestand oder besteht, daß dieses allein Heil bringe. Das Schutzzollsystem ist eine leere Theorie, die Handelsfreiheit eine Wahrheit, von der Erfahrung bestätigt. Das Comité fürchtet in vino veritas und verkündet daher, daß „nüchtern der Vaterlandsfreund sein Gesicht verhüllen müsse, wenn er sehen wolle," welche Zustände die Folgen wären, sobald Preußen englische Baumwoll-Waaren wohlfeil kaufen würde.

„Dem Lande aber", heißt es in der Denkschrift wörtlich, „würde jährlich eine Summe von 70 Millionen Thalern entzogen, welche für Veredelungkosten und Lohn auf 700,000 Ctr. Baumwollgarn erworben worden ist.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß, wie es scheinen könnte, das Comité das Land Preußen allein bei dieser Berechnung des Gewinnes und Verlustes im Auge gehabt, denn es würde in diesem Falle die Berechnung auf der doch sicherlich etwas kühnen Behauptung basirt sein, daß von den 90 bis 100,000 Männern, Weibern und Kindern, welche die preußische Baumwoll-Industrie beim Spinnen, Weben, Färben, Drucken und Bleichen beschäftigt, jeder Einzelne 700 Thaler jährlich an Lohn empfange, auch umfaßt die Veredlung des Baumwollengarns im ganzen Zollverein nur etwa 700,000 Ctr. und ist diese Zahl also nicht gut für Preußen alleine zu gebrauchen, wenn man auch noch so starke Farben zu dem Gemälde verwenden will.

Sind aber die 70 Mill. Thaler Lohn auch von allen 2 oder 300,000 Männern, Weibern und Kindern in der ganzen deutschen Baumwollwaaren-Fabrikation gemeint, so würde sich noch immer ein Arbeitslohn von 200 bis 300 Thlr. für jeden Einzelnen ergeben, während doch der Durchschnitt dieses Lohnes kaum auf 60, wahrscheinlich nicht über 50 Thlr. nachzuweisen ist.

Das Comité hat ferner den Durchschnittslohn auf jeden Centner Baumwollwaare mit 100 Thlr. angeschlagen, während es an anderer Stelle der Denkschrift ausdrücklich gesagt hat, daß das Schutzsystem nur die Erzeugung der geringsten Baumwollwaaren veranlaßt habe, für die der anderen aber nicht ausreichend gewesen sei.

Diese geringe Waaren sind weit davon entfernt, 100 Thlr. Lohn vom Centner zu ertragen, im Durchschnitt noch nicht 50 Thlr. der Centner werth, das Rohmaterial eingerechnet. Die Berechnungen des Comité sind daher vor Allem — falsch.

Das Comité hat auch, im anderen Theile der Denkschrift, gesagt, daß die inländischen Fabrikanten in Folge des ergiebigen Schutzzolles auf die groben Waaren diese trotz des Zolles auf Garn so gut und billig oder besser und billiger als das Ausland machen. Wie ist nun in diesem Falle denkbar, daß, bei der Handelsfreiheit, das Ausland, welches nicht besser und billiger oder gar schlechter und theuerer arbeitet, die ganze Baumwoll-Industrie Preußens vernichten würde, zumal wenn diese, wie bei der Handelsfreiheit natürlich, auch das wohlfeile englische Garn ohne Zoll empfängt?

Ob die Angabe von der Tüchtigkeit der zollgesättigten Fabrikation oder das Bild von der Zerstörung derselben unwahr ist, hat die Denkschrift zu unserm Bedauern und gewiß auch zur Verlegenheit der Behörde, an die sie gerichtet ist, nicht gesagt.

Es muß dies um so mehr auffallen, als dem Comité der Widerspruch seiner Behauptung nicht entgangen ist, und es denselben dadurch zu mildern sucht, daß es andeutet, die Ausfuhr von Baumwollenwaaren seien nur Nothverkäufe, wobei es dann aber wieder unerklärt bleibt, wie Eingangs der Denkschrift diese Ausfuhr als Beweis des Gedeihens der hochbeschützten Industrie aufgeführt werden konnte.

Es muß diesen verwirrten, sich widersprechenden Angaben und Behauptungen entgegengestellt werden, daß die Baumwollenfabrikation Sachsens und Preußens selbst einst ohne Zoll mit der englischen concurrirt habe, und daß es nicht nur durch den Drang der Noth, sondern, so gut wie die Schweiz, welche unter ungünstigerm Verhältniß als Deutschland arbeitet, in gewissen Arten Baumwollenwaaren durch besonderes Geeignetsein zu deren Erzeugung den innern Markt sowohl als den äußeren bei vollständiger Handelsfreiheit noch leichter zu behaupten im Falle sein würde, als bei einem Zollsystem, welches die Früchte von der ehrlichen Industrie zu windigen Speculationen herabzieht, wie dies schon daraus hervorgeht, daß im Zollverein diejenigen Zweige der Baumwollen-Industrie, welche am meisten Hände beschäftigen, und welche gar nicht durch Maschinen betrieben werden können, am meisten vernachlässigt werden und, um nur ein Beispiel anzuführen, die Stickerei allein jetzt in Irland 300,000 Arbeiter, im Zollvereine aber weniger Hände als früher beschäftigt, während noch vor fünf Jahren diese Industrie dort beinahe unbekannt, im Vereine längst im Betriebe, jedoch von den großen Fabrikanten nicht beachtet war, weil das Zollgesetz ihnen ohne Anstrengung auf die Maschinenarbeit einen Nutzen sicherte, den sie bei der Stickerei nur mit Anstrengung und mit — Talent erreichen konnten.

Wenn das Comité aus der Nachbarschaft Englands die größere Gefahr seiner Concurrenz für die Deutschlands, oder richtiger gesagt für einige Fabrikanten beweisen will, so ist nicht zu übersehen, daß auf die, im Verhältniß zum Werthe, leichten Fabrikate die Größe der Entfernung und der Transportkosten viel wenigeren Einfluß hat als auf die im Verhältniß zum Werthe schweren landwirthschaftlichen Producte, welche wir nach England verkaufen, daß es also unmöglich ist jene Nachbarschaft vernünftigerweise als einen Nachtheil zu betrachten. — Wenn das Comité ferner die Zollfreiheit von Nahrungsmitteln in England als die Quelle ausschließlicher Ueberlegenheit der englischen Fabriken beklagt, so muß es daran erinnert werden, daß diese Zollfreiheit von der deutschen Fabrikindustrie genossen wurde, während England noch unter dem Drucke der Kornzölle seufzte, demungeachtet aber wohlfeiler fabricirte als die Rheinlande, daß also der Vortheil entweder nicht wesentlich oder die deutsche Fabrikation gänzlich unfähig sein muß. —

Das Comité des Rheinisch-Westphälischen Gewerbevereins glaubt auch das freilich von wenig unterrichteten Handwerkern und anderen Gewerbsleuten oft gehegte Vorurtheil geltend machen zu müssen, daß der britische Import, Zins dem britischen Capitalisten, Gewinn dem britischen Unternehmer, Lohn dem britischen Arbeiter zu zahlen uns zwinge, welche jetzt im Vaterlande verbleiben.

Der britische Import findet aber nur statt, wenn seine Waaren billiger sind, als sie von den deutschen Fabrikanten gemacht werden, wenn wir daher für den Zins dem britischen Capitalisten weniger als dem deutschen, für Gewinn dem britischen Unternehmer eine geringere Summe als dem deutschen, für Lohn dem britischen Arbeiter weniger als unserem zu bezahlen brauchen.

Der Fabrikarbeiter bei uns kann es aber nicht schlechter haben als er es hat, er empfängt noch nicht den 3ten Theil des Lohnes des englischen, er würde daher uns nimmermehr in die Nothwendigkeit versetzen, britische Waaren zu kaufen. Diese Nothwendigkeit kann daher nur durch den größeren Gewinn der Fabrikunternehmer und Capitalisten erklärt werden.

Alle Bewohner des Vaterlandes sind Consumenten, und nicht dem Vaterlande, sondern einzelnen Producenten verbleiben die Mehrkosten, welche jene für deren Fabrikate bezahlen müssen. Eine Solidarität zwischen Producenten und Consumenten eines Artikels besteht nicht, der Fabrikherr läßt den Familienvater auspfänden, welcher durch die jährlichen Mehrkosten der Kleider vielleicht in Verlegenheit gerathen ist.

„Die Mehrkosten", sagt die Ministerial-Instruction von 1808, „sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein ander Gewerb angelegt worden, reichlichen Gewinn bringen können."

Das Comité kann die Bestätigung dieser Ansicht sich übrigens bei jedem Bauern holen. Es hat ihn nur zu fragen, was ihm vortheilhafter sei, 10 Scheffel Weizen dem inländischen Fabrikanten für das nöthige Tuch oder 5 dem englischen für dasselbe Tuch zu geben?

Die Antwort des Bauern mag das Comité getrost als die von $99\frac{99}{100}$ pCt. des preußischen Volkes und als diejenige betrachten, welche für Baumwollenwaaren, Leinen-, Seiden- und Eisen-Industrie gleiche Wirkung hat.

Wenn diese Antwort vielleicht dahin gehen sollte, daß es dem Bauer vortheilhafter sei, fünf als zehn Scheffel Weizen für seinen Kleiderbedarf zu bezahlen, so wird das Comité begreifen, daß das Vaterland nicht ins Verderben gestürzt wird, wenn jeder seiner Angehörigen fünf Scheffel Weizen an seinem Rocke erspart, wenn die Handelsfreiheit den Zwang beseitigt, doppelte Preise für nothwendige Bedürfnisse bezahlen, also doppelte Arbeit für denselben Lohn leisten zu müssen, da Alles, womit bezahlt wird, auch erarbeitet werden muß!! —

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Verlag und

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.